

Kanton St. Gallen
Rapperswil-Jona / Eschenbach

Genehmigungsexemplar



Landschaftsqualität

Ein gemeinsames Projekt
der Stadt Rapperswil-Jona und
der Gemeinde Eschenbach

1. Vertragsperiode 2015-2022

Impressum

Verfasser: Geni Widrig / Salome Federer

Auftraggeber: Stadt Rapperswil-Jona
Peter Lanz
St. Gallerstrasse 40
8645 Jona

Gemeinde Eschenbach
Res Büeler
Rickenstrasse 12
8733 Eschenbach

Kontakt Kanton: Dominik Hug
Landwirtschaftsamt Kanton St. Gallen
Unterstrasse 22
9001 St. Gallen
dominik.hug@sg.ch
058 229 35 54

Kontakt LZSG: Nicole Inauen
Landwirtschaftliches Zentrum SG
Mattenweg 11
9230 Flawil
nicole.inauen@lzsg.ch
058 228 24 95

Kontakt Fachbüro: tsp raumplanung
Theo Stierli + Partner AG
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
geni.widrig@tspartner.ch
041 226 31 20

Datum: 12.05.2015

Datei: J:\28 SG\40 Kreis See-Gaster\03 LQ Jona Eschenbach\Bericht\15-05-26_LQ-
Projekt Rapperswil-Jona, Eschenbach_Genehmigungsexemplar.docx

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	7
1.1	Initiative	7
1.2	Kantonale Vorprüfung	8
1.3	Prüfung BLW	8
1.4	Projektorganisation	9
1.4.1	Projektträgerschaft	9
1.4.2	Kern- und Begleitgruppe	9
1.4.3	Mindestbeteiligung Landwirte	10
1.5	Projektperimeter	10
1.6	Abläufe	14
1.6.1	Projektablauf	14
1.6.2	Beteiligungsverfahren	14
2	Landschaftsanalyse	14
2.1	Grundlagen	14
2.1.1	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	15
2.1.2	Koordination mit laufenden Projekten	16
2.2	Landschaftseinheiten	17
2.2.1	Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	18
2.2.2	Besonderheiten im Projektperimeter	24
2.2.3	Landschaftsentwicklung	26
2.3	Analyse der Wahrnehmungsdimensionen	28
2.3.1	Übereinstimmungen und Divergenzen	29
3	Leitbild und Landschaftsziele	29
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	29
3.1.1	Leitbild	29
3.1.2	Landschaftsziele	30
3.1.3	Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele	31
4	Massnahmen und Umsetzungsziele	32
4.1	Beteiligung	32
4.2	Grundbeitrag	32
4.3	Ausgewiesene Fördergebiete	33
4.4	Landschaftsqualitätsmassnahmen	34
4.5	Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheiten	35
4.6	Umsetzungsziele	57
4.6.1	Priorisierung / Umsetzung	62
4.6.2	Detailplanung	63
5	Beilagen Kanton	63

Anhang

Anhang A	64
Projektablauf	64
Anhang B	66
Verwendete Grundlagen	66
Anhang C	68
Baumarten	68
Straucharten	69
Hochstammbobst	70
Hauptkulturen	72
Anhang D	73
Plan, ausgezeichnete Baumstandorte	73

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Projektperimeter in Zahlen	12
Tabelle 2:	Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN im Projektperimeter	13
Tabelle 3:	Übersicht des abgestuften Grundbeitrages	32
Tabelle 4:	Massnahmenkatalog	36
Tabelle 5:	Umsetzungsziele und Kosten	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Projektperimeter inkl. der BLN-Gebiete	7
Abbildung 2:	Perimeter LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach	11
Abbildung 3:	Eindrückliche 58 % der Perimeterfläche liegen in einem Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten und prägen die Landschaft in einem besonders hohem Mass	11
Abbildung 4:	Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht	12
Abbildung 5:	Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters	13
Abbildung 6:	Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN	13
Abbildung 7:	Abgrenzung der drei Landschaftseinheiten des Projektperimeters	17
Abbildung 8:	Seegeprägte Landschaft	17
Abbildung 9:	Schichtrippenlandschaft	17
Abbildung 10:	Voralpine Molasselandschaft	17
Abbildung 11:	Typisches Landschaftsbild der flachen, intensiv genutzten Schwemmböden der seegeprägten Landschaft mit Weitblick in die Alpen	18
Abbildung 12:	Strukturreiche, landschaftsprägende Rebhänge entlang des Seeufers	19
Abbildung 13:	Prägende Lindenallee entlang einer Hofzufahrt	19
Abbildung 14:	Typisches Landschaftsbild der Schichtrippenlandschaft mit starker Linearität	20
Abbildung 15:	Typisches Landschaftsbild der voralpinen Molasselandschaft	22
Abbildung 16:	Kulturobjekte inmitten der vielfältigen Kulturlandschaft	23
Abbildung 17:	Kleingliedriges Mosaik unterschiedlichster Nutzungsformen und Intensitäten	23
Abbildung 18:	Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag	24
Abbildung 19:	Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild	25
Abbildung 20a/b:	Die Siedlungsentwicklung des Dorfes Eschenbach über die letzten 40 Jahren	26
Abbildung 21a/b:	Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Eschenbach Dorf	26
Abbildung 22:	Blick auf St. Gallenkappel mit den strukturierten Hängen und Streusiedlungen	27
Abbildung 23:	Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft	28
Abbildung 24:	Strukturreiche Kulturlandschaften bieten den Anwohnern ein attraktives, vielseitiges Naherholungsgebiet, Lebensraum für die heimische Flora und Fauna sowie wertvolle Nahrungsmittel	31
Abbildung 25:	Übersicht der Fördergebiete	34

Glossar

AGFF	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaus
ANJF	Amt für Natur, Jagd und Fischerei
BFF	Biodiversitätsförderfläche
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
BTS	Besonders tierfreundliche Stallhaltungssysteme
DZV	Direktzahlungsverordnung
EKBV	Einzelkulturbeiträge
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen
GIS	Geographisches Informationssystem
ICOMOS	Internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten (Das International Council on Monuments and Sites)
IVS	Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQ	Landschaftsqualität
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQP	Landschaftsqualitätsprojekt
LWA	Landwirtschaftsamt des Kantons St. Gallen
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
NST	Normalstoss
öA	Ökologischer Ausgleich [neu BFF]
RAUS	Regelmässiger Auslauf im Freien
RP	Richtplan
RZL	Region ZürichseeLinth
SV	Schutzverordnung
VAO	Verein Agglo Obersee, Agglomerationsprogramm 2. Generation
VP	Vernetzungsprojekt
WEP	Waldentwicklungsplan

Landwirtschaftliche Nutzungstypen

BA	Standortgerechte Einzelbäume
BE	Mehrfährige Beeren
CH	Christbäume
CS	Chinaschilf und andere mehrjährige nachwachsende Rohstoffe (NWR)
EB	Einjährige Beeren
EW	Extensiv genutzte Wiesen
FG	Freilandgemüse
HB	Hochstamm-Feldobstbäume
HD	Hecken, Feld- und Ufergehölze (mit Pufferstreifen)
HF	Hecken, Feld- und Ufergehölze
HW	Heuwiesen im Sömmerungsgebiet
KA	Kartoffeln
KÖ	Körnermais
KW	Kunstwiesen
MA	Silo- und Grünmais
MW	Extensiv genutzte Weiden
NW	Naturwiesen
OA	Obstanlagen Äpfel
OS	Obstanlagen Steinobst
RA	Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt
RE	Reben
RH	Rhabarber
SG	Sommergersten
SP	Spargeln
ST	Streueflächen
TR	Triticale
UW	Uferwiesen
WE	Weiden
WI	Wenig intensiv genutzte Wiesen
XG	Einjährige gärtnerische Freilandkulturen
Y0	Wiesenstreifen
YA	Flachmoore
YC	Hecken mit Krautsaum
YD	Hecken ohne Krautsaum
YG	Krautsaum
YI	Magerweiden
YK	Magerwiesen
YN	Pufferstreifen mit Schnitttermin
YP	Pufferstreifen ohne Schnitttermin
YS	Rückführungsflächen Magerwiese
YT	Rückführungsflächen Streue
YV	Trocken- und Halbtrockenrasen
YX	Uferbestockung
YY	Uferbestockung ohne DZV-Beitrag

1 Einleitung

1.1 Initiative

Ab dem 01. Januar 2014 trat die neue Direktzahlungsverordnung (DZV) in Kraft. Neu werden auch Leistungen zur Steigerung der Landschaftsqualität sowie regionaltypischer Nutzungsformen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) abgegolten. Mit dem Ziel den visuellen Reichtum der Landschaft zu erhalten und zu fördern sowie die Landschafts- und Lebensqualität für Erholungssuchende und Anwohner zu steigern und einen ökologischen Mehrwert zu schaffen.

Der Kanton SG entschied mögliche Landschaftsqualitätsmassnahmen vorgängig in drei Pilotprojekten zu entwickeln. Der Stadtrat von Rapperswil-Jona und der Gemeinderat von Eschenbach wurde als eine der Pilotprojektregionen angefragt. Sie stimmten der einmaligen Chance, eine der drei Pilotprojektregionen zu sein, zu. Der Projektperimeter besitzt mit seinen städtischen seenahen Gebieten, den reichstrukturierten Hängen und dem Sömmerungsgebiet eine sehr hohe landschaftliche und landwirtschaftliche Vielfalt. Ebenfalls ist die Siedlungsentwicklung als auch die Entwicklung der Kulturlandschaft in einen multifunktionalen Erholungsraum ein zentrales und aktuelles Thema im Projektperimeter. Mit einem Landschaftsqualitätsprojekt erhoffen sich die Initianten die Landschaft in ihrer Vielfalt und Attraktivität zu erhalten und durch gezielte Massnahmen die Landschaftsqualität für Anwohner und Erholungssuchende zu steigern. Mit den zwei im Perimeter liegenden Bundesinventarobjekten der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN-Gebiete Hörnli-Bergland 1420 und Obersee 1406) hat die Region für einzigartige Landschaftswerte eine besondere Verantwortung.

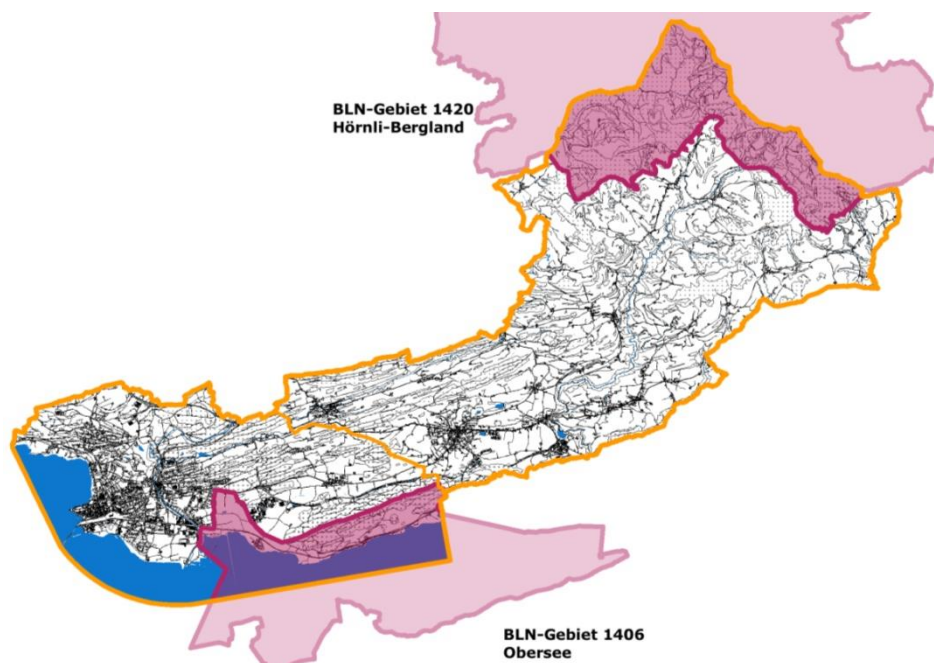


Abbildung 1: Projektperimeter inkl. der BLN-Gebiete

Auch die steigenden Ansprüche an die Siedlungsränder, welche nicht nur die grossen Ortschaften Rapperswil-Jona und Eschenbach betreffen, sollen über das LQP vermehrt eine positive Bedeutung bekommen. Weiter wird die Chance genutzt, die vier laufenden Vernetzungsprojekte zusammenzuführen und mit einem gemeinsamen Landschaftsqualitätsprojekt zu erweitern.

1.2 Kantonale Vorprüfung

Am 9. Oktober 2014 erhielt die Trägerschaft LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach die schriftliche Rückmeldung zur Vorprüfung vom Landwirtschaftsamt (LWA) SG. Die Kerngruppe hat die Inputs einzeln geprüft und zahlreiche Vorschläge dankbar aufnehmen können. Einzelne angedachte Massnahmen sind somit ausgeschieden und wurden dem BLW nicht zur Genehmigung vorgeschlagen. Ebenfalls wurde das Bonussystem auf auserwählte Massnahmen in definierten Fördergebieten reduziert.

Einzelne für die Begleitgruppe wesentliche und landschaftsprägende Massnahmen wie:

- Pflege der LN entlang der Waldränder
- Bewirtschaftung von blumenreichen Wiesen ohne BFF-Anmeldung
- Erhalt intakter Reblandschaften
- Pflege von frei fliessenden Fliessgewässern auf der Betriebsfläche

blieben weiterhin Bestandteil der Eingabe (31.10.2014) ans BLW.

1.3 Prüfung BLW

Aufgrund der Rückmeldung durch das BLW erfolgten weitere Anpassungen. Die in Kapitel 4 definierten Massnahmen entsprechen dem kantonalen Massnahmenkatalog. Die vom Kanton vorgegebene Unterteilung von Massnahmen auf der Betriebsfläche und innerhalb des Sömmerungsgebietes wurde ebenfalls übernommen.

Eine explizite Ausscheidung von Massnahmen nach Landschaftseinheit ist durch die typische Zonierung der Landschaft gegeben und wurde im Kapitel 4.5 behandelt.

Das Bonussystem wurde gemäss den kantonalen Anforderungen angepasst. Da es sich bei den Umsetzungszielen um eine Schätzung handelt wurden die max. 20 % in Absprache mit der Trägerschaft leicht überschritten. Erst nach der Ersterfassung kann die genaue Beitragshöhe für das Bonussystem eruiert werden. Die Projektträgerschaft wird im Falle einer Überschreitung der finanziellen Mittel eine Massnahme vorübergehend komplett aus dem Bonussystem streichen.

1.4 Projektorganisation

1.4.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft für die Ausarbeitung des Projektberichtes wird von der Stadt Rapperswil-Jona und der Gemeinde Eschenbach übernommen. Beide Parteien beteiligen sich an den Projekterstellungskosten. Das Hauptziel des Landschaftsqualitätsprojektes, eine einzigartige, attraktive Landschaft auch für die Zukunft zu erhalten erfährt grosses politisches Interesse und Rückhalt. Für die Dauer der Umsetzung wird der Verein LQP und VP Rapperswil-Jona / Eschenbach gegründet. Im Vorstand sind neben der Kerngruppe LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach auch die Kommissionsmitglieder der laufenden Vernetzungsprojekte im Projektperimeter.

1.4.2 Kern- und Begleitgruppe

Kerngruppe

Name	Tätigkeit
Martin Krucker	Vorsitzender des Landschaftsqualitätsprojektes Rapperswil-Jona / Eschenbach Landwirt Vorsitzender Vernetzungsprojekt Eschenbach / Rapperswil-Jona
Andreas Büeler	Zuständiger Gemeinderat Eschenbach, Ressorts Tierschutz, Jagdaufseher und Landwirtschaft Landwirt Vorsitzender Vernetzungsprojekt St. Gallenkappel Präsident Naturschutzkommission Eschenbach
Peter Lanz	Stadt Rapperswil-Jona, Verantwortlicher Landwirtschaft Naturschutzkommission Rapperswil-Jona
Joia Menzi	Gemeinde Eschenbach, Verantwortliche Landwirtschaft Naturschutzkommission Eschenbach
Werner Riget	Landwirtschaftlicher Kontrolleur Eschenbach Landwirt und Forstwart Vorsitzender Vernetzungsprojekt Goldingen Naturschutzkommission Eschenbach
Dominik Hug	Landwirtschaftsamt des Kantons SG, Strukturverbesserung und Direktzahlung Kantonale Unterstützung
Nicole Inauen	Landwirtschaftliches Zentrum SG, Landwirtschaftliche Beratung Kantonale Unterstützung
Geni Widrig Salome Federer	Fachplaner/in tsp raumplanung, Luzern Berichtausarbeitung / Kommunikation

Kontaktperson

Martin Krucker
Auhof
8646 Wagen
055 212 46 24 / 079 820 14 02
info@auhofwagen.ch

Die Kerngruppe erarbeitet mit dem Planungsbüro tsp raumplanung, Luzern den Projektbericht sowie die administrativen Grundzüge der Umsetzung. Dabei werden sie von der Begleitgruppe unterstützt. Als kantonale Beratung stehen Dominik Hug und Nicole Inauen der Projektträgerschaft zur Seite. Dominik Hug übernimmt die Erarbeitung der durch den Kanton verlangten Kapitel (Massnahmenkonzept, Beitragsverteilung und Umsetzung).

Begleitgruppe

Die Begleitgruppe besteht aus den vier Vernetzungsprojektkommissionen der laufenden Vernetzungsprojekte Goldingen, St. Gallenkappel, Eschenbach / Rapperswil-Jona und Bollingen. Darin finden sich Vertreter aus der Landwirtschaft, des Forstwesens, des Naturschutzes und der Jagd. Im LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach übernimmt sie u. a. die Kommunikation zu den Landwirten und die Koordination zu den Vernetzungsprojekten. Durch den laufenden Austausch mit der Kerngruppe fliessen Wünsche, Ideen und Eindrücke laufend in die Bearbeitung des Projektberichtes und der Massnahmen ein.

Der Informations- und Koordinationsaustausch mit der Begleitgruppe wird durch die Bedienung der Protokolle gewährleistet.

1.4.3 Mindestbeteiligung Landwirte

Es ist keine Mindestbeteiligung vorgesehen. Eine Mindestbeteiligung wird gemäss aktuellen Vorgaben des BLW erst bei einer 2. Vertragsperiode ab 2023 relevant (mind. 2/3 der Fläche oder der Landwirte, welche im Projektperimeter Flächen bewirtschaften).

1.5 Projektperimeter

Der Projektperimeter ist politisch bedingt und umfasst die Stadt Rapperswil-Jona sowie die Gemeinde Eschenbach. Er liegt angrenzend an die Kantone Schwyz und Zürich im südwestlichen Teil des Kantons St. Gallen. Der Perimeter erstreckt sich von der Tal- und Hügelzone entlang des oberen Zürichsees über die an den Hängen liegenden Bergzonen und das Sömmerungsgebiet der Voralpen (Übersicht der landwirtschaftlichen Zoneneinteilung vgl. Abbildung 5). Der Perimeter hat eine Gesamtfläche von gerundet 8'626 ha und bietet Wohnraum für über 35'000 Einwohner.

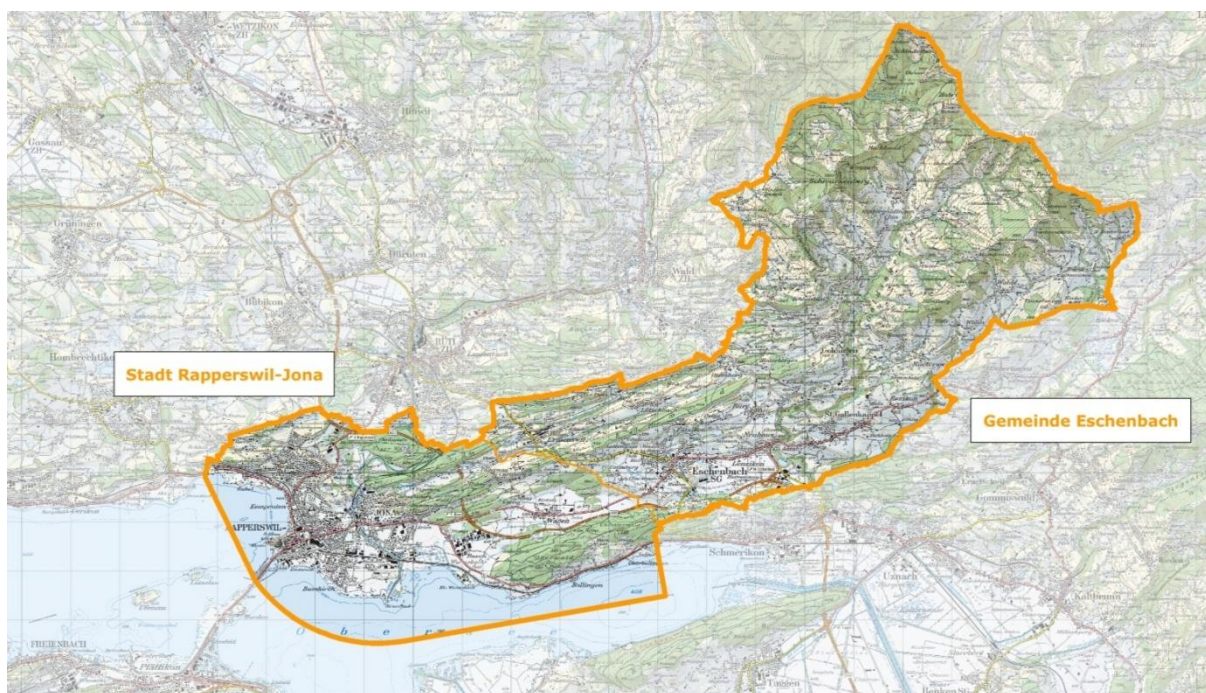


Abbildung 2: Perimeter LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach

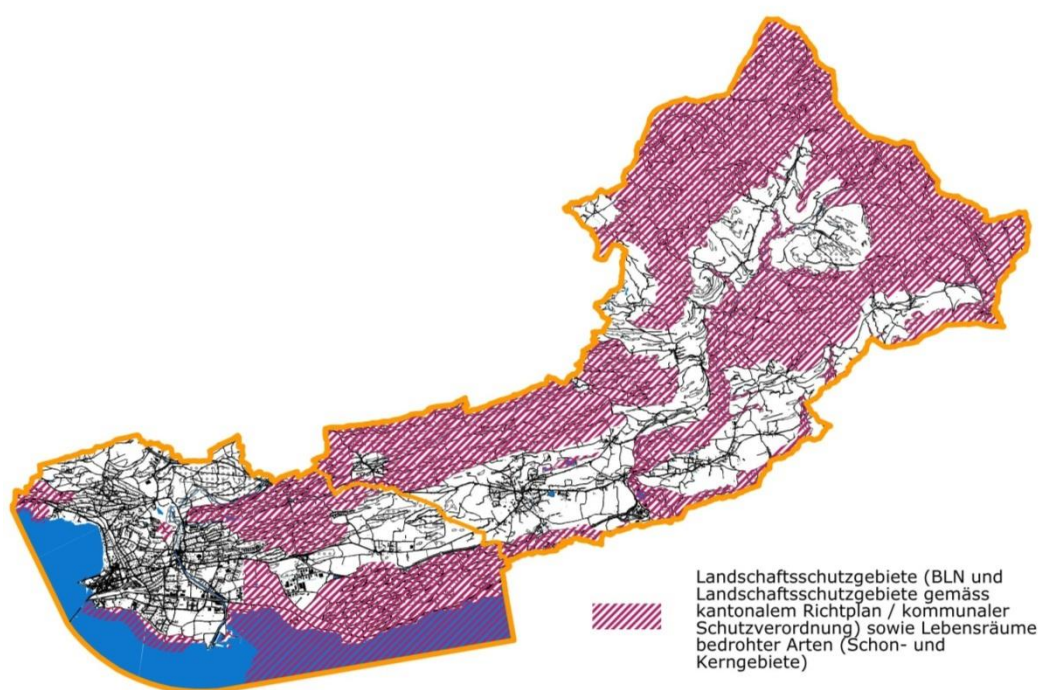


Abbildung 3: Eindrückliche 58 % der Perimeterfläche liegen in einem Landschaftsschutzgebiet und / oder einem Lebensraum bedrohter Arten und prägen die Landschaft in einem besonders hohem Mass

Tabelle 1: Projektperimeter in Zahlen
(Stand Ende 2013)

	Rapperswil-Jona	Eschenbach	Total
Einwohner ¹	26'326	8'823	35'149
Höhenrelief [in m ü. M.] ¹	407 - 544	442 - 1'332	407 - 1'332
Fläche [in ha gerundet, ohne See] ¹	2'244	5'489	8'626
davon landwirtschaftliche Nutzfläche [in ha gerundet] ³	808	2'867	3'675
davon BFF Qualitätsstufe II [in ha gerundet] ³	77	140	217
davon Sömmerungsgebiet ohne Wald [in ha gerundet] ²	0	520	520
davon Wald [in ha gerundet] ^{1,2}	625	1'772	2'387
Waldrandlinie [ca. in km gerundet exkl. Sömmerung] ²	107	428	535
davon Bauzone [in ha gerundet] ^{1,2}	388	287	675
See [in ha gerundet] ²	912	0	912
Seeanstoss [ca. in km gerundet] ¹	14	0	14
Fliessgewässer ausserhalb Wald und Bauzone [in km gerundet] ²	28	60	88
Normalstösse ³	0	420.8	420.8
Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ⁴	-	-	251

BFF = ehemals öA (ökologischer Ausgleich)

¹ Daten gemäss Angaben Website der Stadt Rapperswil-Jona / Gemeinde Eschenbach

² Daten gemäss GIS-Analyse

³ Daten des Kantons (Landwirtschaftliche Daten, Stand November 2013 / Normalstösse)

⁴ Ausschiesslich DZV berichtigte und somit am LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach teilnahmeberechtigt Betriebe insgesamt 239 Ganzjahresbetriebe wovon 40 Betriebe ausserkantonale sind und 12 Sömmerungsbetriebe

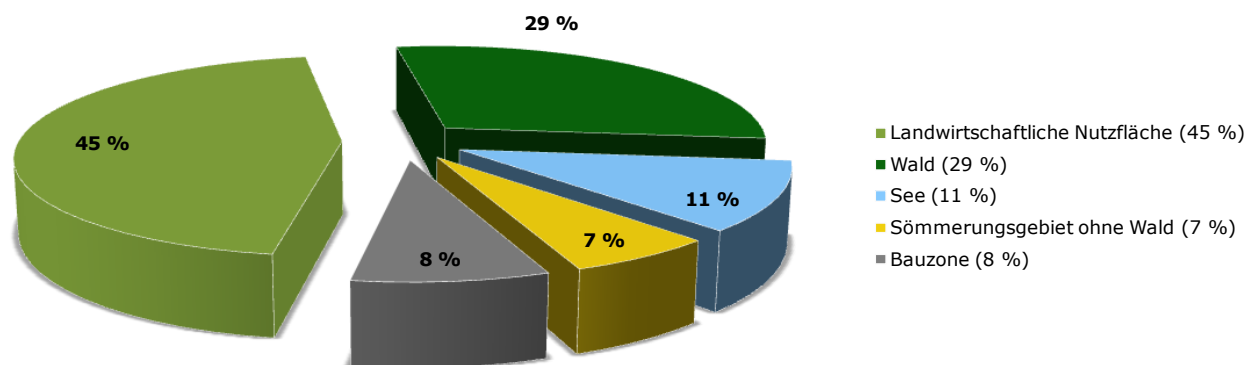


Abbildung 4: Die wichtigsten Bodennutzungen im Projektperimeter in der Übersicht

Zone	Fläche [in ha gerundet]	
Talzone	2'753	
Hügelzone	1'647	
Bergzone I	685	
Bergzone II	1'293	
Bergzone III	516	
Sömmerungsgebiet	820	
See	912	

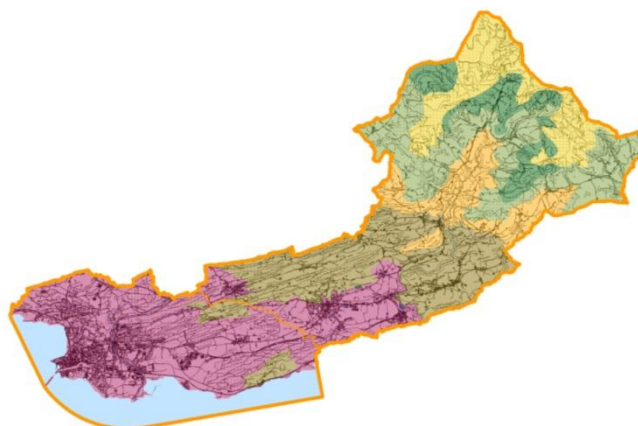


Abbildung 5: Landwirtschaftliche Zoneneinteilung des Projektperimeters

Tabelle 2: Die wichtigsten landwirtschaftlichen Nutzungstypen auf der LN im Projektperimeter
(Landwirtschaftliche Daten, Stand November 2013)

Nutzungstypen	Total [in ha gerundet bzw. Stk.]
Dauergrünflächen exkl. Streueflächen und Weiden (EW, NW, WI, YO, YG, YK, YN, YP, YS, YV)	2'827
Weiden (WE, MW, YI)	480
Streueflächen (ST, YA, YT)	136
Kunstwiesen (KW)	113
Offene Ackerfläche und Flächen mit Dauerkulturen exkl. Reben (BE, CH, CS, EB, FG, KA, KÖ, MA, OA, OS, RH, SG, SP, TR, XG)	104
Hecken, Feld- und Ufergehölze (HD, HF, YC, YD, YX, YY)	11
Reben (RA, RE)	4
LN Total	3'675
Einzelbäume (BA)	1'083
Hochstamm-Obstbäume (HB)	9'273

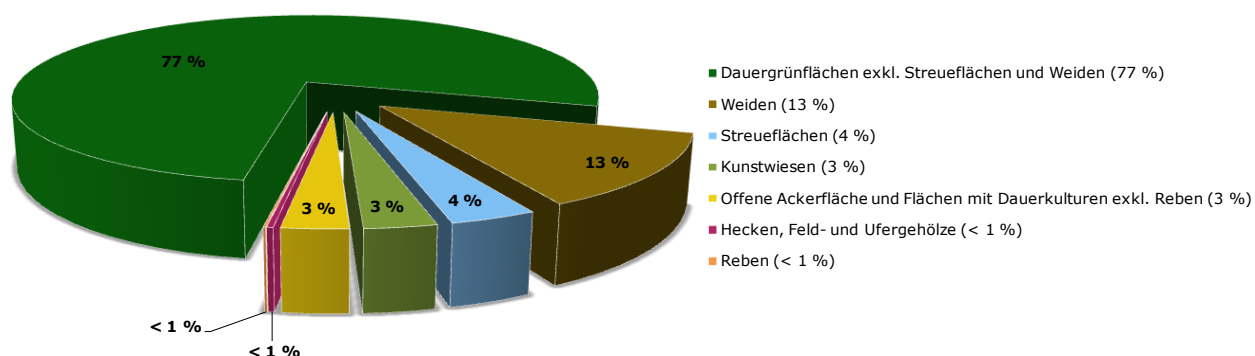


Abbildung 6: Prozentualer Anteil der landwirtschaftlichen Nutzungstypen an der LN

1.6 Abläufe

1.6.1 Projektablauf

Der detaillierte Projektablauf ist im Anhang A, Projektablauf dargestellt.

1.6.2 Beteiligungsverfahren

Die im Projekt definierten Landschaftsziele und Massnahmen stützen sich auf Konzepte und Planungen, welche bereits eine hohe Beteiligung und die Möglichkeit der Mitwirkung während der Ausarbeitung erfuhren (vgl. Anhang B, Verwendete Grundlagen).

Durch die Zusammensetzung der Kern- und Begleitgruppe sind die Anliegen der verschiedenen Akteure auch bei der Ausarbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes sichergestellt. Ebenfalls können Wünsche, Ideen und Stimmungen – über die aktive Beteiligung während den Informationsveranstaltungen – jederzeit in die Projekterarbeitung einfließen. Auch der Stadtrat und der Gemeinderat werden laufend mit den Protokollen bedient und nehmen die Möglichkeit der Beteiligung an den Informationsveranstaltungen wahr.

Am 6. Januar 2014 fand eine gross angelegte Informationsveranstaltung zum Thema LQ statt. Über 150 interessierte Landwirte fanden sich in Eschenbach ein. Bei den zahlreichen Wortmeldungen kristallisierten sich besonders die prägenden Landschaftselemente Waldränder, Fliessgewässer, Hecken / Lebhäge und die Bäume heraus. Die Voten der Anwesenden deckten sich mit der erstellten Landschaftsanalyse der Kerngruppe.

Mit dem Workshop vom 18. August 2014 wurden der erarbeitete Projektbericht und die Landschaftsqualitätsmassnahmen mit geladenen Interessensvertretern in einem grösseren Plenum vorgestellt und fachlich gefestigt. In der anschliessenden Diskussion konnten weitere wichtige Ziele und Wünsche von der Kerngruppe aufgenommen werden. Diese flossen in die Erarbeitung des Projektberichtes als wichtige Punkte aus der Bevölkerung ein. Als Beispiel wurde die Wichtigkeit der Lebhäge als lokaltypisches Element von den Landwirten bestätigt. Der vorliegende Projektbericht und die erarbeiteten Massnahmen wurden als vollständig und sehr zielführend gelobt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Als Grundlage der Landschaftsanalyse und späteren Einteilung des Projektperimeters in Landschaftseinheiten diente die nach naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht erarbeitete Landschaftstypologie Schweiz (eine Zusammenarbeit der Bundesämter ARE, BAFU und BFS, 2011). Der Projektperimeter des LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach liegt in den Landschaftstypen 13, futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes, 14, stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes und dem Landschaftstyp 15, Berglandschaft des Mittellandes.

Der Landschaftstyp 13 ist v. a. eine durch intensiven Futterbau geprägte Landschaft mit grossen dispers ausbreitenden Siedlungsflächen.

Der Landschaftstyp 14 ist eine von Futterbau und Weideland dominierende, durch Streusiedlungen und Weilern geprägte Landschaft mit einem kleinräumig, stark ausgeprägten Relief.

Der Landschaftstyp 15 ist von steilen Hängen, eingeschnittenen Bächen und einem ausgeprägten Kleinrelief geprägt und wird vorwiegend forstwirtschaftlich und alpwirtschaftlich oder als Wies- und Weideland genutzt.

Aufbauend auf dieser Grundlage, wurde der Projektperimeter unter Einbezug der charakteristischen geologischen Gegebenheiten mit ihren jeweils typischen Nutzungsformen in drei möglichst homogene Landschaftseinheiten eingeteilt (vgl. Kapitel 2.2).

Weitere gesichtete Dokumente, Konzepte und Planungen, welche für die Zielformulierungen relevant sind, sind im Anhang B aufgelistet.

2.1.1 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

Viele Zielformulierungen der regionalen Konzepte und Planungen sind als Erhaltungs- oder Entwicklungsziele in Themenbereiche wie Siedlung, Wald, Verkehr, Erholung, Landschaft und Natur / Schutzobjekte zu verstehen und gelten auch heute noch. Zurzeit läuft zudem die Erarbeitung von landschaftlichen Zielen der Region OberseeLinth (vgl. Kapitel 2.1.2).

Nachfolgend werden die Ziele der bestehenden Studien und Projekte aufgelistet, welche für die Landschaftsqualität von besonderer Bedeutung sind.

Auszug aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation:

- Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird erhalten und nachhaltig bewirtschaftet
- Die Eigenart der Charakterräume wird bewahrt und gefördert
- Wichtige Vorranggebiete für die Natur und Landschaft werden gesichert
- Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Die Qualität der Fliessgewässer wird erhalten und gesteigert
- Gezielte Nutzung der Seebereiche
- Siedlungsränder werden aufgewertet
- Neue Siedlungsgebiete gliedern sich in die Kulturlandschaft ein
- Attraktive Freiraumverbindungen zwischen den Siedlungen
- Die innere Landschaft wird für die Naherholung entwickelt

Die in den Vernetzungsprojekten (VP) genannten Ziele tragen ebenfalls – obwohl sie fast ausschliesslich auf ökologische Werte ausgelegt sind – zu einer hohen Landschaftsqualität bei.

Auszug aus den Zielen der Vernetzungsprojekte:

- Für den Projektperimeter charakteristische Tier- und Pflanzenarten fördern
- Mittels einer zielorientierten Vernetzung die Biodiversitätsförderflächen (BFF) an geographisch sinnvoller Lage anlegen, aufwerten und ausweiten
- Eine maximale Distanz von 200 m zwischen den BFF anstreben
- Informationen über das Projekt an die Gesamtbevölkerung und Beratungen für die beteiligten Landwirte sicherstellen
- Eine attraktive und abwechslungsreiche Landschaft für die Gesamtbevölkerung schaffen

Weiter ergänzen und fördern die im Waldentwicklungsplan (WEP) genannten Ziele den Übergangsbereich LN / Wald und dadurch ein strukturreiches, vielfältiges Landschaftsbild.

Auszug aus den Zielen des WEP, welche für den Übergangsbereich LN / Wald formuliert wurden und für das LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach Relevanz haben:

- Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet
- Waldmoore und Wiesen sind durch gezielte Eingriffe zu erhalten und zu fördern
- Die Nutzung von lokal gewachsenem Holz soll durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und gefördert werden
- Zäune entlang des Waldes sind zu vermeiden
- Der Lebensraum des Wildes soll aufgrund der Zerschneidung durch Strassen und Beeinträchtigungen der direkt an den Wald angrenzenden Siedlungen aufgewertet werden

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Ein Informationsaustausch mit den vier laufenden Vernetzungsprojekten ist über die Vertreter und Vorsitzenden der Vernetzungsprojektkommissionen als Teil der Trägerschaft gegeben.

- VP Bollingen, 2. Vertragsperiode 2009-2014
 - VP Eschenbach / Rapperswil-Jona, 2. Vertragsperiode 2010-2015
 - VP Goldingen, 2. Vertragsperiode 2011-2016
 - VP St. Gallenkappel, 2. Vertragsperiode 2012-2017
- > Zurzeit wird ein gemeinsames Vernetzungsprojekt Eschenbach / Rapperswil-Jona für eine 3. Vertragsperiode 2015-2022 geprüft

Die übergeordnete Planung des Bereichs Landschaft im Regionalplan ZürichseeLinth hat erst begonnen und kann aufgrund der zeitlichen Überschneidung nicht abschliessend in das LQP einfließen. Die Resultate werden auf den Frühling 2015 erwartet. Das 2013 abgeschlossene Landschafts- und Erholungskonzept der Region ZürichseeLinth floss in die Ausarbeitung des LQP ein.

Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird eng mit den Revierförstern zusammengearbeitet. Sie stellen einerseits die Verbindung zu den Biodiversitätsleistungen im Wald und weiteren waldspezifischen Beitragssystemen sicher.

2.2 Landschaftseinheiten

Das Landschaftsbild der Projektregion wurde massgeblich durch die tektonische Bewegung der Alpengebirge sowie den zahlreichen eiszeitlichen und nacheiszeitlichen Vorgängen geformt. Der Projektperimeter ist durch das einzigartige geomorphologisch geprägte Gelände und der jeweils typischen Bewirtschaftung in drei Landschaftseinheiten unterteilbar. Die produktiven Ackerböden und Rebhänge sowie grossflächige, seenahe Riedwiesen liegen in der klimabegünstigten, seegeprägten Landschaft. Wiesen, Weiden, Wälder und kleinflächige moorige Mulden entlang der parallel laufenden Rippen geben der Schichtrippenlandschaft ihre Gestalt. Die voralpine Molasseland-schaft erscheint hingegen in einem Kleinmosaik verzahnter Grünflächen mit buchtigen, grossflächigen Waldpartien und dem Sömmerungsgebiet.

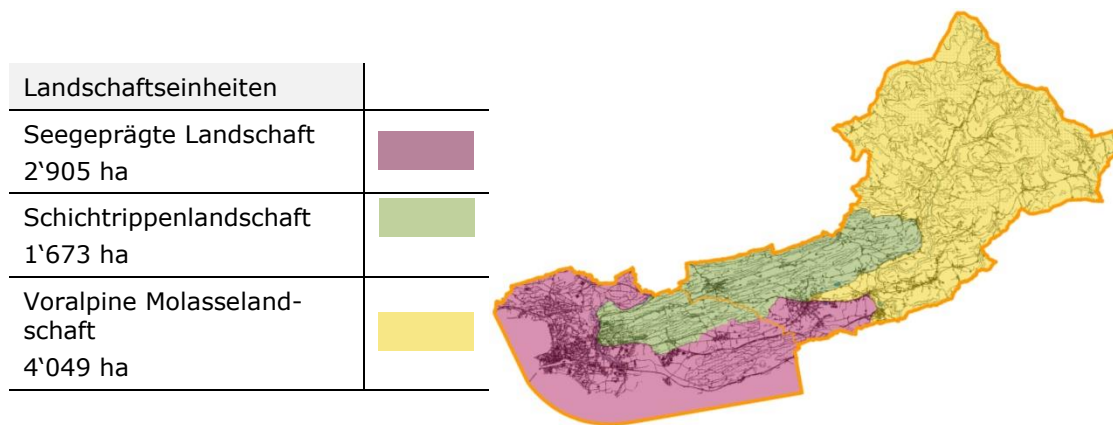


Abbildung 7: Abgrenzung der drei Landschaftseinheiten des Projektperimeters



Abbildung 8: Seegeprägte Landschaft



Abbildung 9: Schichtrippenlandschaft



Abbildung 10: Voralpine Molasseland-schaft

2.2.1 Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft

Seegeprägte Landschaft



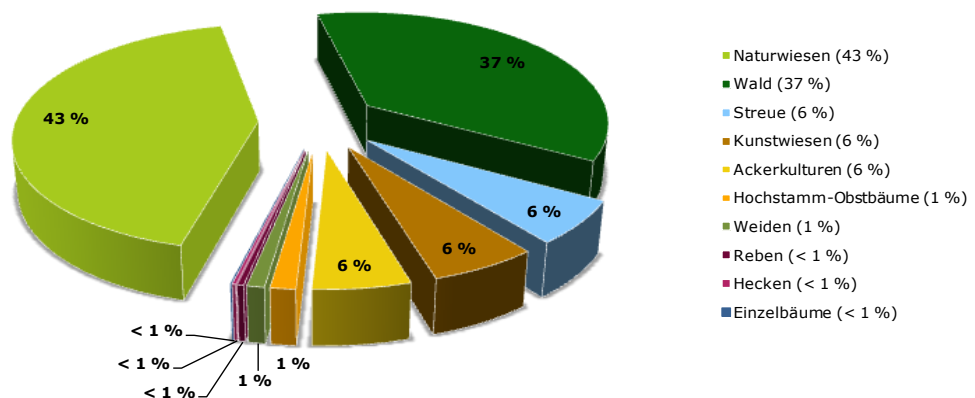
Abbildung 11: Typisches Landschaftsbild der flachen, intensiv genutzten Schwemmböden der seegeprägten Landschaft mit Weitblick in die Alpen

Charakter,
Eigenheit
Landwirt-
schaftliche
Nutzung,
Strukturen
und Qualität

Die seegeprägte Landschaft entlang des oberen Zürichsees zeichnet sich durch eine flache Alluvialebene (Schwemm-Ebene) intensiverer landwirtschaftlicher Nutzung aus. Einzig die Ausläufer der Schichtrippenlandschaft durchziehen die Alluvialebene mit ihren sanften Hügeln. Entlang des Seeufers erstrecken sich die grossflächigen durch Gehölzgruppen strukturierten Flachmoore von nationaler Bedeutung. Sie werden als Streueflächen bewirtschaftet und erreichen zu über 75 % die Qualitätsstufe II. Durch die Siedlungsnähe bekommen sie zugleich einen hohen Wert als Naherholungsgebiet.

Die angrenzend an die Riedflächen bewirtschafteten Böden dienen der intensiven Grünlandbewirtschaftung und des Ackerbaus. Durch ihre flächige Ausdehnung bekommt das Landschaftsbild einen wenig abwechslungsreichen Eindruck. Die Ebene wird durch Ufergehölze entlang der Bäche, vereinzelt Einzelbäumen und wenigen Hochstamm-Obstbäumen, welche sich um die Höfe und Dorfränder konzentrieren, strukturiert. Entlang der Dorfeingänge und Hofzufahrten stehen teils landschaftsprägende Baumreihen und Alleen, welche jedoch durch den fortschreitenden Siedlungsdruck oder aufgrund ihres Alters vermehrt am verschwinden sind. Viele der einst landwirtschaftlich genutzten Flächen gingen aufgrund des stetig andauernden Siedlungswachstums oder des Infrastrukturausbaus verloren. Diese Landschaftseinheit weist den höchsten Anteil an heterogener Siedlungsfläche auf.

Die trockenwarmen Hänge im Westen werden durch den Rebbau geprägt. Vereinzelt Mauerbauten oder Felsbänder terrassieren und strukturieren die Hänge.



Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung • BLN-Gebiet Nr. 1406 Obersee • Flachmoore von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung • Geotopkomplex und Einzelgeotop von regionaler Bedeutung (Nr. 327 und Nr. 278) • Landschaftsschutzgebiete • Lebensraum bedrohter Arten, Schongebiet • Lebensräume Gewässer / Auen • Trockenwiesen von regionaler Bedeutung • Fledermausgebiet von regionaler und lokaler Bedeutung • Amphibien- und Reptiliengebiete von lokaler Bedeutung
Kulturhistorische Elemente	• Schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung Rapperswil, Wurmsbach und Bollingen • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	Spazieren, Fahrradfahren, Erholungsnutzungen am und im Wasser, Anlagen-gebundene Aktivitäten
Konflikte / Defizite	• Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Fortlaufendes Siedlungswachstum ohne Eingliederung in die Landschaft • Landschaftszerschneidung durch Oberlandautobahn A 53 • Lärmemission • Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Freileitungen • Landverlust durch andauernde Siedlungsentwicklung • Rationalisierung • Verwendung regionaluntypischer Materialien und Pflanzen im Siedlungsraum
Schlüsselemente	• Aus- und Weitblicke • Lange Waldrandlinien • Viele Siedlungsrand-Kilometer, harte, wenig gestaltete Siedlungsränder • Baumreihen und Alleen • Dynamische Bachdeltas • Dauerkulturen, Ackerbau und Grünland • Grossflächige wertvolle Flachmoore • Naturnahe Seeufer mit Verlandungsvegetation • Stauweiher • Südexponierte Rebberge mit Trockensteinmauern



Abbildung 12: Strukturreiche, landschaftsprägende Rebhänge entlang des Seeufers

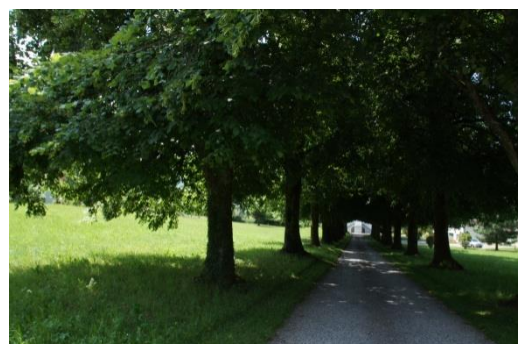


Abbildung 13: Prägende Lindenallee entlang einer Hofzufahrt

Schichtrippenlandschaft



Abbildung 14: Typisches Landschaftsbild der Schichtrippenlandschaft mit starker Linearität

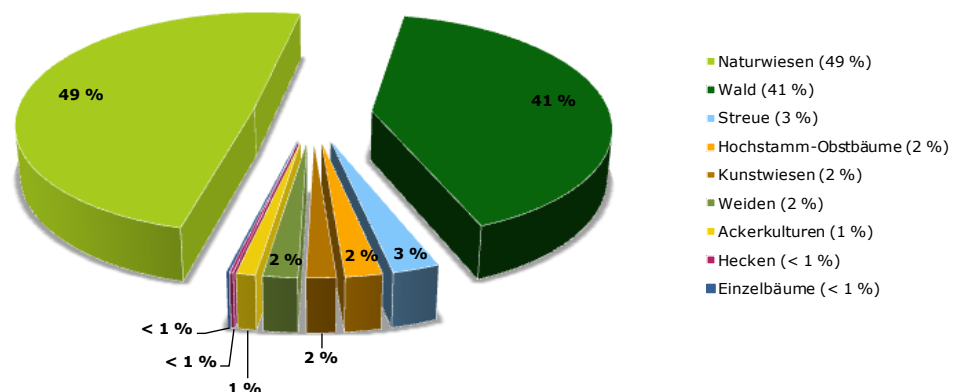
Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftli-
che Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Die Schichtrippenlandschaft prägt den nördlich gelegenen, mittleren Teil des Projektperimeters durch ihre in Südwest-Nordost Richtung laufenden Nagelfluhrippen. Sie erstreckt sich von Jona bis nach Goldingen.

Eng im Kontext dieser einzigartigen, geomorphologisch geprägten Landschaft steht auch die landwirtschaftliche Nutzung. Die relativ kleinen Nutzungseinheiten werden zusätzlich durch eine Vielzahl an Landschaftselementen, wie Baumgruppen, Hochstamm-Obstbäume, kleinflächigen Wälder und Hecken strukturiert. Im Vordergrund steht die Bewirtschaftung von Naturwiesen, sowie wenig intensiv als auch extensiv genutzte Wiesen und Weiden. In den Mulden zwischen den Schichtrippen bildeten sich durch das feuchtkühle Klima und die hohen Niederschlagsmengen sowie tonreichen, wasserstauenden Bodenhorizonte viele kleine stau- und grundwasserbeeinflusste Riedwiesen, die oftmals von Wiesenbächen durchflossen werden. Trotz der fachgerechten Pflege nehmen die Riedwiesen durch die Beschattung der angrenzenden Wälder, das vermehrte Aufkommen von Gehölzen und die andauernde Rationalisierung qualitativ und quantitativ ab.

Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten umgeben die typischen Weiler. Während die Schichtrippen hauptsächlich durch Einzelbäume, Baumgruppen und Heckengehölze strukturiert sind. Die Kuppen der Schichtrippen sind meist bewaldet und durch ihre Flachgründigkeit von naturkundlicher Bedeutung. Mit den laufenden Waldrandprojekten wurden bereits viele Meter des wertvollen Übergangs zwischen Wald und Offenland aufgewertet.

Die Siedlungsentwicklung der kleineren Ortschaften hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Die neuen Gebäude gliedern sich jedoch nur bedingt – durch nicht ortstypische Materialien und Bepflanzungen als auch aufgrund einer fehlenden Siedlungsrandgestaltung – in diese einzigartige Kulturlandschaft ein.



Ökologische Werte / Besonderes	• Flachmoore von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung • Geotoplandschaft von nationaler Bedeutung (Nr. 326), Geotopkomplex von nationaler Bedeutung (Nr. 22) und Einzelgeotop von regionaler Bedeutung (Nr. 277) • Trockenwiesen von regionaler Bedeutung • Landschaftsschutzgebiete • Lebensraum bedrohter Arten, Schongebiet • Amphibiengebiet von lokaler Bedeutung
Kulturhistorische Elemente	• Schützenswertes Ortsbild von kantonaler Bedeutung (Goldingen) • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	Wandern, Biken, Fahrradfahren
Konflikte / Defizite	• Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Fortlaufendes Siedlungswachstum ohne Eingliederung in die Landschaft • Kiesabbaugebiete • Landschaftszerschneidung durch Oberlandautobahn A 53 • Lärmemission • Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Freileitungen • Verwendung regionaluntypischer Materialien und Pflanzen im Siedlungsraum • Waldausdehnung auf Kosten der LN und der Strukturvielfalt • Verlust der traditionellen Kulturelemente
Schlüsselemente	• An die Topografie angepasste Linienführungen der Strassen und Wege • Attraktives Wanderwegnetz • Aus- und Weitblicke • Bewaldete Schichtrippen • Heckenkörper und Lebhäge als typische Landschaftselemente vergangener Zeit (aus Holzmangel vor 150-250 Jahren) • Harte, wenig gestaltete Siedlungsränder • Hochstamm-Obstgärten um Weiler • Kleine Riedwiesen / moorige Mulden • Lange Waldrandlinien • Lokale, kleinere Kiesgruben • Naturnahe Fliessgewässer • Waldmoore

Voralpine Molasselandschaft

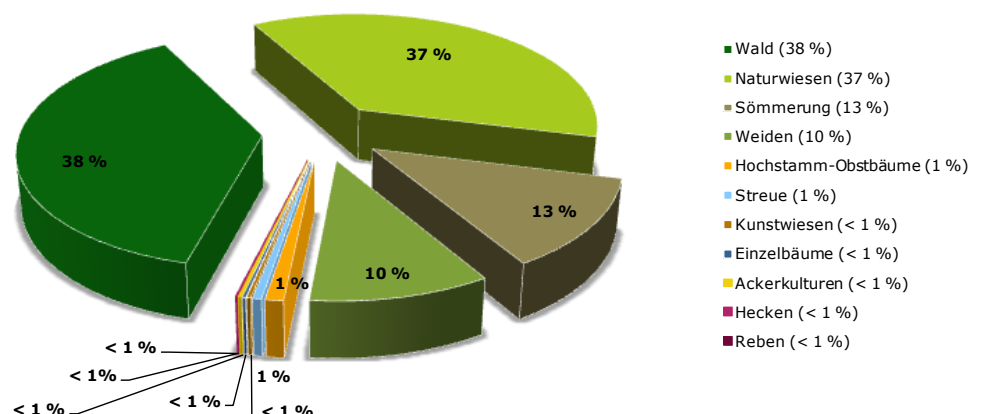


Abbildung 15: Typisches Landschaftsbild der voralpinen Molasselandschaft

Charakter,
Eigenheit,
Landwirtschaftliche
Nutzung,
Strukturen und
Qualität

Diese Landschaftseinheit wird geprägt durch die naturnahe, siedlungsarme und walddreiche Molasselandschaft. Die typische Topografie entstand neben den eiszeitlichen Einflüssen vor allem durch die erodierende Kraft des Wassers. Geologisch wechseln sich weiche Sandstein- und Mergelschichten mit den härteren Nagelfluhschichten ab. Landschaftlich zeigt sich dies in natürlich entstandenen landschaftsprägenden Terrassen mit steilen, teils felsigen Abstürzen und tief eingefressenen Tobelbächen. Die voralpine Molasselandschaft besteht aus einem Mosaik von unterschiedlichen Nutzungstypen. Die mittel-grossen Nutzungseinheiten werden hauptsächlich als Dauergrünflächen wie Weid- und Wiesland unterschiedlicher Nutzungsintensität genutzt. An den steilen südexpozierten Hangflanken entwickelten sich durch die extensive Bewirtschaftung wertvolle Trockenwiesen von regionaler Bedeutung. Strukturiert wird das Landschaftsbild durch eine Vielzahl an Hecken und Lebhägen, verstreuten Hochstamm-Obstbäumen, mächtigen Einzelbäumen und Baumgruppen sowie buchtig verzahnten, naturnahen Waldflächen. Langsam fliessende, wenig bestockte Wiesenbäche bereichern zudem das Landschaftsbild.

Der landschaftliche Übergang ins Sömmerungsgebiet ist fließend. Die voralpine Molasselandschaft ist ein artenreicher Landschafts- und Lebensraum. Mit seiner mosaikartigen und naturnahen Nutzung zählt er zu einem beliebten Erholungsgebiet aber auch Lebensraum bedrohter Arten. Entlang der Hauptverkehrsachsen haben sich ausgeprägte Strassendörfer entwickelt mit teils schützenswerten Ortsbildern. An den Hängen befinden sich für das Landschaftsbild bedeutende Streusiedlungen. Die naturnahen Wege, welche mit ihren geschwungenen Linien und den zahlreichen Aussichtspunkten als bevorzugte Erholungsrouten zählen, sind von landschaftlich prägender Bedeutung.



Ökologische Werte / Besonderes	• Amphibienlaichgebiet von nationaler und lokaler Bedeutung • BLN-Gebiet Nr. 1420 Hörnli-Bergland • Flachmoore von nationaler und kommunaler Bedeutung • Lebensraum bedrohter Arten, Kerngebiet und Schongebiet • Trockenwiesen von regionaler Bedeutung • Einzelgeotope von regionaler Bedeutung (Nr. 129 und 162) • Fledermausgebiete von regionaler und lokaler Bedeutung • Reptilienstandorte von lokaler Bedeutung • Schützenswerte Waldstandorte
Kulturhistorische Elemente	• Archäologische Fundstellen • Schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung (Gibel) und kantonaler Bedeutung (Rüeterswil, Goldingen) • Kommunale Kulturobjekte und Ortsbildschutzgebiete • IVS-Objekte von regionaler und lokaler Bedeutung (mit viel Substanz, Substanz und historischem Verlauf)
Erholungsnutzungen	Wandern, Biken, Skisport, Rodeln, Camping
Konflikte / Defizite	• Erhöhte Beeinträchtigung der Landschaft durch zunehmenden Erholungsdruck • Auf Wochenend-Tagestourismus ausgebaute Infrastrukturen, hohes mobiles Individualverkehrsaufkommen • Erholung vs. Lebensraum Kerngebiet • Fortlaufendes Siedlungswachstum ohne Eingliederung in die Landschaft • Landschaftsbildbeeinträchtigung durch Freileitungen • Militärische Nutzung • Rationalisierung • Verlust der traditionellen Kulturelemente
Schlüsselemente	• Attraktives Wanderwegnetz mit vielen Aussichtspunkten • Lange Waldrandlinien • Einzelbäume, Baumgruppen • Heckenkörper und Lebhäge als typische Landschaftselemente vergangener Zeit (aus Holzmangel vor 150-250 Jahren) • Hochstamm-Obstgärten • Kleingegliederte Kulturlandschaft • Kleine Streueflächen • Naturnahe Fliessgewässer (bewaldete Tobelbäche) • Streusiedlung • Trockenwiesenstandorte



Abbildung 16: Kulturobjekte inmitten der vielfältigen Kulturlandschaft (Wegkreuz mit Rosenstrauch)

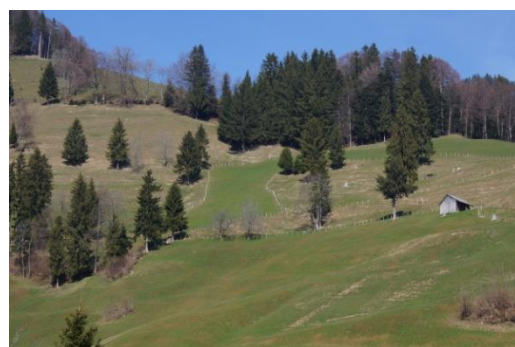


Abbildung 17: Kleingliedriges Mosaik unterschiedlichster Nutzungsformen und Intensitäten

2.2.2 Besonderheiten im Projektperimeter

Lebhäge

Neben Hecken nach DZV strukturieren Lebhäge in einer Vielzahl die Hänge des Projektperimeters.

Lebhäge bzw. Haselhäge entstanden einst aufgrund des Holz Mangels im 19. Jahrhundert. Damals nutzte man die schnellwachsenden Haselsträucher, welche einreihig entlang von Eigentümergegrenzen gepflanzt wurden, um mit dem Schnittgut "Bürdeli" und "Reisigwellen" für den Kachelofen herzustellen. Zusätzlich dienten die Lebhäge durch das Einflechten oder das Runterbinden der Ruten als undurchdringlicher Zaun für das Vieh. Während die einst aufgrund des Holz Mangels gepflanzten Haselhäge der Holzproduktion dienten, wurde entlang von Weidegrenzen Weissdorn als Hauptstrauch verwendet. Allfällige Lücken wurden mit Latten verfüllt. Die Lebhäge werden oftmals von Grosssträuchern wie z. B. Holundersträucher oder aber auch Bäumen bereichert.

Mit dem Aufkommen von Stacheldraht und weiteren Bewirtschaftungsänderungen wurde die Nutzung bei vielen der Lebhäge aufgegeben. Die heute noch erhaltenen Lebhäge stehen unter einem hohen Druck. Einerseits bleibt der Charakter des Lebhages nur durch eine fortführende Pflege erhalten, andererseits konnten die Lebhäge bis anhin keine Beiträge über die DZV erwarten. Mit dem Landschaftsqualitätsprojekt Rapperswil-Jona / Eschenbach soll das kulturhistorische Element des Lebhages wieder vermehrt Bedeutung bekommen und weiterhin das Landschaftsbild des Projektperimeters prägen.

(Text erstellt durch Inputs von H. Kindlimann, Landwirt Chrinnen).



Abbildung 18: Traditionelles, strukturierendes und prägendes Landschaftselement Lebhag
(Bild H. Kindlimann)

Waldrand

Der Wald ist ein landschaftsprägendes und durch seine Ausdehnung ein bedeutendes Element des Projektperimeters. Die langen schmal gezogenen Waldpartien entlang der Schichtrippen und die gebuchteten, mosaikartig gegliederten Waldflächen in der voralpinen Molasselandschaft strukturieren und bereichern und dominieren das Landschaftsbild. Mit 535 km besitzt das Projektgebiet eine beachtliche Länge an strukturierendem Waldrand. Zudem sind viele der Wälder durch die einzigartigen geomorphologischen Gegebenheiten von besonderer naturkundlicher Bedeutung oder aufgrund ihrer Lage als Schutzwald vor Naturgefahren von Wichtigkeit. Die mosaikartigen Wälder der höheren Lagen stellen wichtige Lebensräume und Rückzugsorte für die heimischen Wildtiere dar. Die Verzahnung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wäldern bieten u. a. auch Raufusshühnern einen wertvollen Lebensraum. Eingewachsene Weiden und Waldlichtungen werden mit dem im Projektperimeter laufenden Grossprojekt der Schweizerischen Stiftung für Vogelschutzgebiete reaktiviert und durch die Folgepflege der Landwirte und des Forstes erhalten und prägen auch in Zukunft das Landschaftsbild.

Waldränder haben neben dem ökologischen, ökonomischen und landschaftsstrukturierenden Wert auch Einflüsse auf die angrenzende Vegetation. Neben der Beschattung, auf welche aufgrund unterschiedlicher Besitzverhältnisse kaum Einfluss genommen werden kann, führt der Eintrag von Laub und Ästen zu einem erhöhten Mehraufwand in der Pflege der angrenzenden Nutzfläche.



Abbildung 19: Die sehr langen Waldrandlinien prägen das Landschaftsbild

Labels

Mit dem Label "natürli" – Produkte des Zürcher Berggebietes – und dem Label "Goldingertal" werden die Milch-, Käse- und Fleischspezialitäten sowie weitere landwirtschaftliche Produkte der Region erfolgreich vermarktet. Mit diesen Labels wird die regionale Landwirtschaft zusätzlich gestärkt und die lokal produzierten Spezialitäten direkt an den Mann und die Frau gebracht. Beide Labels werden sowohl von der Bevölkerung als auch von den Gemeinden geschätzt und unterstützt. Im Sinne des LQP soll die Wertschöpfung der lokal produzierten Produkte weiter gesteigert werden und über Medientexte sowie Aktionen zusammen mit den Landwirten der breiten Bevölkerung näher gebracht werden.

Ebenfalls laufen seit einiger Zeit Bestrebungen einen regionalen Naturpark im Gebiet Zürcher Oberland inkl. der Grenzgebiete des Kantons St. Gallen aufzubauen.

2.2.3 Landschaftsentwicklung

Die Landschaft ist in stetiger Veränderung aufgrund dynamischer Entwicklungen in unserer Gesellschaft und der Wirtschaft. Der Projektperimeter war schon bei den Kelten und Römern als Umschlagplatz und Handelsroute beliebt (z. B. Übergang Ricken). Viele der schutzwürdigen Ortsbilder und Bauten sowie die historischen Verkehrswegen mit ihren typischen Wegbegleitern zeugen von dieser florierenden Zeit.

Nach einer Phase des Wegzugs aus der land- und forstwirtschaftlich geprägten Landschaft in die grösseren Ortschaften und Arbeitsorte bekam der Projektperimeter wieder vermehrt Bedeutung als beliebter Wohnort. Neben der Stadt Rapperswil-Jona steht auch Eschenbach unter einem stetigen Bevölkerungszuwachs und Siedlungswachstum. Der Überbauungsgrad liegt heute in Eschenbach bei über 82 % in Rapperswil-Jona bei über 90 %. Wo einst zahlreiche Obstbäume den Siedlungsrand prägten entstand ein vielseitiger Wohn- und Arbeitsraum.

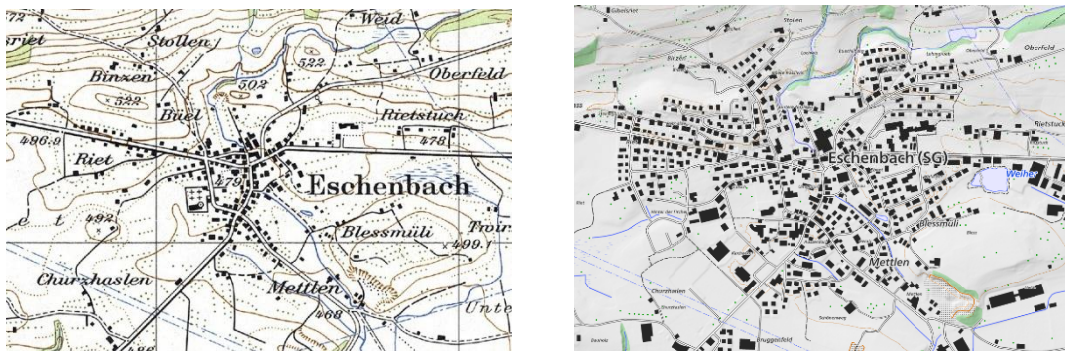


Abbildung 20a/b: Die Siedlungsentwicklung des Dorfes Eschenbach über die letzten 40 Jahren
(Alte Landeskarte 1956-1965 / Landeskarte 2007)



Abbildung 21a/b: Landschaftsveränderungen anhand des Beispiels Eschenbach Dorf
(Flugbild 1974 / 2003, Quelle: Bildgalerie Agglo Obersee)

Im Gegensatz zu den grossen Siedlungszentren Eschenbach und Rapperswil-Jona sind die Hanglagen des Goldingertals noch heute von charakteristischen Streusiedlungen und Weilern mit einer vorwiegend landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Gleichwohl erleben die Dörfer entlang der wichtigen Verkehrsrouten stetigen Bevölkerungszuwachs.



Abbildung 22: Blick auf St. Gallenkappel mit den strukturierten Hängen und Streusiedlungen
(Bild: Jubiläumsausgabe: Zwischen Zürichsee und Walensee, Bank vom Linthgebiet, 1974)

Der Projektperimeter hat als sonnenbegünstigtes Tourismusgebiet der Voralpenregion eine vielseitige Bedeutung. Neben den kulturhistorischen Ortsbildern mit ihren geschichtlichen Aspekten ist v. a. der See ein beliebtes Erholungsziel. Daneben bietet das Atzmänniggebiet eine Fülle an touristischen Attraktionen (Wandern, Rodeln, Schneesport, Seilpark etc.).

Das Landschaftsbild hat sich an die rationalisierten Nutzungsformen verändert. Die einst zahlreich anzutreffenden Lebhäge, Riedwiesen und Hochstamm-Obstgärten wichen vor allem in den seenahen, flacheren Regionen einer effizienteren Bewirtschaftung und der Siedlungsausdehnung. Viele der kleinen Landwirtschaftsbetriebe wurden von grösseren produktiven Betrieben mit fortschreitender Mechanisierung abgelöst. Trotzdem konnte im Projektperimeter eine Vielzahl an Landschaftswerten erhalten und durch Projekte wie die Vernetzungsprojekte gefördert werden.

2.3 Analyse der Wahrnehmungsdimensionen

Ist-Situation

Genauso vielfältig wie sich die Landschaft des Projektperimeters zeigt, ist auch seine Bevölkerung und genauso unterschiedlich ist die Wahrnehmung dieser Landschaft.

Die Einzigartigkeit der Landschaft hat ihren Ursprung in den formenden, geomorphologischen Prozessen. Sie besitzt eine starke Verankerung in der hiesigen Bevölkerung. Geschätzt wird die strukturierte Landschaft mit ihren sonnigen Hängen und überwältigenden Ausblicken sowie den seenahen, städtischen Orten als Wohn- und Naherholungsraum.

Als störende Faktoren – neben der A 53 als zerschneidendes Element – sind v. a. die fehlende Siedlungsrandgestaltung, Freileitungen sowie die schleichende Verarmung der Landschaft zu nennen. Das produktive Land wird stetig kleiner, weshalb suboptimale Flächen teils intensiver genutzt werden und landschaftlich sowie ökologisch wertvolle Flächen verschwinden.



Abbildung 23: Die neuen Siedlungsränder grenzen hart an die unbebaute Kulturlandschaft

Soll-Zustand

Im Grundsatz soll die Landschaft, wie sie heute ist, erhalten bleiben. Neben einer nachhaltigen Nutzung steht die Wiederherstellung von landschaftsprägenden Werten im Vordergrund. Mit lebendigen Gewässern, strukturreichen Wiesen und Weiden, landschaftsprägenden Lebhägen und Hecken, blumenreichen Matten, eindrücklichen Einzelbäumen und Hochstamm-Obstgärten sowie dem Verkauf von lokalen Produkten soll der Mehrwert dieser Landschaft zusätzlich gesteigert werden. Im Vordergrund stehen der Erhalt der Landschaftsstrukturen und die Steigerung der Qualität vorhandener Landschaftswerte. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch weitere Infrastrukturbauten sollte verhindert werden.

2.3.1 Übereinstimmungen und Divergenzen

Übereinstimmend wird der Erhalt der Landschaft mit ihren typischen Elementen und deren Qualität angestrebt. Potenziale liegen in einem grösseren Strukturreichtum der Tal- und Hügellzonen, dem Erhalt, der Wiederherstellung und Pflege traditioneller Landschaftselemente wie der Lebhäge sowie der multifunktionalen Ausgestaltung der Siedlungsränder.

Divergenzen liegen hauptsächlich in der fortschreitenden Siedlungsentwicklung, dem Infrastrukturausbau, dem zunehmenden Erholungsdruck und dem Erhalt der offenen, strukturierten Kulturlandschaft.

3 Leitbild und Landschaftsziele

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die vielfältige Landschaft bleibt in ihrer typischen Kleinflächigkeit mit den unterschiedlichen Nutzungsintensitäten und die an die verschiedenen Höhenstufen angepassten Nutzungsformen erhalten. Die Strukturvielfalt aus Waldflächen mit langen Waldrandlinien, verzahnt mit Ackerflächen, Reben, Weiden, Wiesen, Gewässern mit typischen Uferbereichen, Riedflächen, Alpungsflächen sowie den Siedlungsräumen ergibt einen wertvollen, abwechslungsreichen Landschafts- und Erholungsraum. Siedlungsränder bekommen als kostbare Nächsterholungsgebiete zunehmend Bedeutung und stellen in Zukunft einen strukturreichen Übergang in die angrenzende, unbebaute Landschaft dar. Auf dem attraktiven Fuss- und Radwegnetz kann die Kulturlandschaft entdeckt und erlebt werden. Die Reichtümer an lokalen, im Projektperimeter produzierten Produkten bereichern die heimische Tafel und stärken das Band zur Landschaft.

Im Wechsel mit dem Erbe vergangener Zeit, den geologisch geprägten Landschaftsformen, den prägenden Landschaftselementen sowie der wieder auflebenden lokalen und traditionellen Handwerkskunst entsteht ein fließender Übergang zwischen den unterschiedlichen Nutzungsformen. Der Reichtum an Naturwerten wird durch eine schonende, angepasste Bewirtschaftung für die kommenden Generationen erhalten.

3.1.2 Landschaftsziele

Ziele (LQ-Massnahmenummer)	Weitere Verankerungen der Landschaftsziele
Landwirtschaft	
Das Landschaftsbild ist geprägt von einer reich strukturierten Kulturlandschaft mit einer grossen Vielfalt an regionaltypischen Landschaftselementen: - Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen an landschaftsprägenden Orten (M1, M2, Msö24) - Hochstamm-Obstbäume und Hochstamm-Obstgärten um Siedlungen (M3) - Strukturierende Einzelsträucher und Kopfweiden (M1, M4) - Landschaftsgliedernde Hecken (M5) - Lebhäge (M6)	BLN, RP, RZL, VAO, VP, SV
Das Kulturland bekommt durch farbige, vielseitige Kulturen (M9, M10), weidende Tiere (Msö27) und blühende Wiesen und Weiden (M11, M12, M13, Msö25, Msö26) attraktiven Rebhängen mit ihren typischen Landschaftselementen (M1, M3, M4, M14, M20, M21) ein attraktives Kleid und stellt einen wichtigen Teil der Versorgung dar	BLN, VAO, RP
Das traditionelle Handwerk wird erhalten (M6, M17, M21, Msö21, M22, Msö22, Msö31)	
Durch die nachhaltige und schonende Bewirtschaftung wird die geologische Formenvielfalt und das Kleinrelief erhalten (M15)	BLN, RP
Holzpfähle und Holzbrunnen werden aus lokalem Holz gefertigt (M19, M22, Msö22)	WEP
Wald	
Die sehr lange, landschaftsstrukturierende Kontaktlinie zwischen Wald und Kulturland bleibt bestehen und wird weiterhin gepflegt. Geeignete Waldränder werden ästhetisch und ökologisch aufgewertet (M7)	BLN, VAO, WEP, VP
Der Ausdehnung des Waldes und Vergandung der LN wird Einhalt geboten (M7, M8, Msö27, Msö29)	WEP
Gewässer	
Offen, fliessende Gewässer (Massnahme Fliessgewässer wurde nicht genehmigt) und Stillgewässer werden erhalten und gepflegt, die natürliche Dynamik wird zugelassen wo keine Konflikte entstehen (M16, Msö28)	BLN, RZL, VAO, VP
Erholung	
Typische Landschaftselemente wie mächtige Einzelbäume, Lebhäge und Ackerkulturen werden erhalten und bereichern das Landschaftserlebnis. Die Erholungswege sind von blumenreichen Streifen gesäumt (M1, M6, M10, M11, M12)	BLN, VAO, SV
Ökobiotope wie Steinhaufen und Teiche bieten interessante Beobachtungspunkte und wertvolle Habitate für die heimische Flora und Fauna (M14, M16, Msö28, Msö31)	VP
Wanderwege und kulturhistorische Wege inkl. der typischen Wegbegleitern stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung, sind durchgängig und werden gepflegt (Msö30)	BLN, SV

Raumplanung	
Siedlungsränder als wichtige Nächsterholungsgebiete und prägende Übergänge in die offene Landschaft werden aufgewertet (Fördergebiet, auserwählte wiederkehrende Massnahmen)	VAO, RZL
Bauten und Anlagen passen sich der landschaftlichen Formenvielfalt an (M18, M21, Msö21, M22, Msö22, M23, M30)	SV
Kulturhistorische Gebäude und Objekte (schützenswerte Ortsbilder, Kulturobjekte gemäss kommunaler SV, Alpgebäude, Streuhütten, Stadel mit Einzelbaum, Brunnen etc.) werden erhalten und prägen das Landschaftsbild (M18, M19, M20, Msö23)	BLN, SV
Der Streusiedlungscharakter soll erhalten bleiben (M18, M20)	BLN, RP

3.1.3 Begründung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Das Leitbild und die Ziele tragen zu einer vielfältigen Landschaft bei und fördern den ästhetischen, ökologischen, kulturellen aber auch ökonomischen Wert der Landschaft und der Landwirtschaft. Mit den genannten Zielen kann eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft, v. a. auch in den Übergangsbereichen Siedlung / Offenland und Offenland / Wald sichergestellt werden und ein hochwertiger multifunktionaler Erholungsraum geschaffen werden. Besonders prägende Landschaftselemente wie die Lebhäge und Hecken, die prägenden Einzelbäume an einsichtiger Lage und die langen Waldrandlinien werden dadurch bewusst gefördert und erhalten. Zudem wird die Landschaft durch das Anlegen neuer BFF und die Behebung bestehender Defizite wie Stacheldrahtzäune, erschwerte Pflege von Randflächen aufgewertet und während der 8-jährigen Umsetzungsperiode prioritär behandelt (vgl. Kapitel 4.6). Die Priorisierung bzw. Umsetzungsschwerpunkte ergaben sich aus den Besprechungen und Mitwirkungen der Landwirte und der Gemeinden.

Wertvolle Versorgungs-, Erholungs- und Naturräume werden dadurch langfristig gesichert und gefördert. Eine intakte und vielfältige Kulturlandschaft ist der Grundstein einer hohen Landschaftsqualität.



Abbildung 24: Strukturreiche Kulturlandschaften bieten den Anwohnern ein attraktives, vielseitiges Naherholungsgebiet, Lebensraum für die heimische Flora und Fauna sowie wertvolle Nahrungsmittel

4 Massnahmen und Umsetzungsziele

4.1 Beteiligung

Die Teilnahme am LQP ist freiwillig. Als einziges obligatorisches Einstiegskriterium gilt die Teilnahme an einem Beratungsgespräch (Gruppen oder einzelbetriebliche Beratung) im ersten Beitragsjahr. Mit der Beratung kann auf die neuen LQ-Massnahmen und die unterschiedlichen Gegebenheiten der beteiligten Landwirte eingegangen werden und bewusst landschaftsprägende Initial-Massnahmen auf den jeweiligen Flächen angesprochen werden.

4.2 Grundbeitrag

Der Grundbeitrag wird jedem Landwirt jährlich über die gesamte LN/NST entrichtet. Dabei werden alle angemeldeten, wiederkehrenden Massnahmen durch die Hektarzahl der LN/NST des Betriebes geteilt und in die drei Abstufungen unterteilt (bis 60 Fr./ha, ab 60 Fr./ha und ab 160 Fr./ha). Durch die Abstufung des Grundbeitrages wird Anreiz geschaffen möglichst viele wiederkehrende Massnahmen am LQP anzumelden.

Je mehr Massnahmen ein Betrieb umsetzt – Einstiegsminimum sind 2 Massnahmen – desto höher ist sein Grundbeitrag / seine Einstufung. Der Grundbeitrag inkl. der wiederkehrenden Massnahmenbeiträge ist bei 360 Fr./ha LN resp. 240 Fr./NST pro Betrieb begrenzt. Die Einstufung wird vom Landwirtschaftsamt SG automatisiert aus den angemeldeten wiederkehrenden Massnahmen errechnet und mit der LN des Betriebes dividiert.

Tabelle 3: Übersicht des abgestuften Grundbeitrages

Einstufung der beteiligten Landwirte	LN [Fr./ha LN]	Sömmerungs- betriebe [Fr./NST]
bis 60 Fr./ha bzw. bis 40 Fr./NST mind. 2 verschiedene Massnahmen	10	5
ab 60 Fr./ha bzw. ab 40 Fr./NST mind. 3 verschiedene Massnahmen	40	25
ab 160 Fr./ha bzw. 100 Fr./NST mind. 4 verschiedene Massnahmen	60	40

4.3 Ausgewiesene Fördergebiete

Aufgrund der Landschaftsanalyse und in Hinblick auf das Ziel der Erhaltung und Förderung einer hohen Landschaftsqualität wurde entlang der Siedlungsränder ein 50 m breiter Streifen, angrenzend an die rechtskräftigen Bauzonen, als Fördergebiet ausgeschieden. Damit werden strukturreiche Siedlungsränder, welche mitunter zu attraktiven Nächsterholungsgebieten zählen und als fließende Übergänge zwischen dem Siedlungsgebiet und dem offenen Kulturland gelten, bewusst gefördert. Der zusätzliche Beitrag soll Anreiz schaffen, die Gebiete um die Siedlungen vermehrt zu strukturieren bzw. die strukturreichen Flächen zu erhalten. Ergänzt wurde das Fördergebiet Siedlungsrand mit den Landschaftsschutzgebieten von nationaler (BLN), kantonaler (RP) und kommunaler Bedeutung (SV) sowie der Lebensräume bedrohter Arten (RP, SV), welche durch ihre Ursprünglichkeit, Einzigartigkeit und ihre Vielfalt an naturnahen Strukturen die Landschaftsqualität bereits massgeblich prägen. In diesen Gebieten gilt es ebenfalls prioritär die Landschaftselemente zu erhalten und zu fördern.

In diesen Fördergebieten werden für unten stehende wiederkehrende Massnahmen der Standortbonus von + 25 % ausbezahlt. Ergänzt wird der Standortbonus mit denen im Plan Ausgezeichnete Baumstandorte definierten Standorte (vgl. Anhang D).

Massnahmen mit einem Bonusbeitrag:

- M1 Einheimische Feldbäume
- M2 Baumgruppen
- M3 Hochstamm-Obstbäume
- M4 Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen
- M5 Hecken, Feld- und Ufergehölze
- M6 Lebhäge / Haselhäge
- M9 Vielfältige Fruchtfolge
- M11 Blumenstreifen und -fenster
- M12 Blumenstreifen in Rebbergen
- M16 Stehende Kleinstgewässer
- Msö24 Landschaftsprägende Einzelbäume in Alpsiedlungsnähe

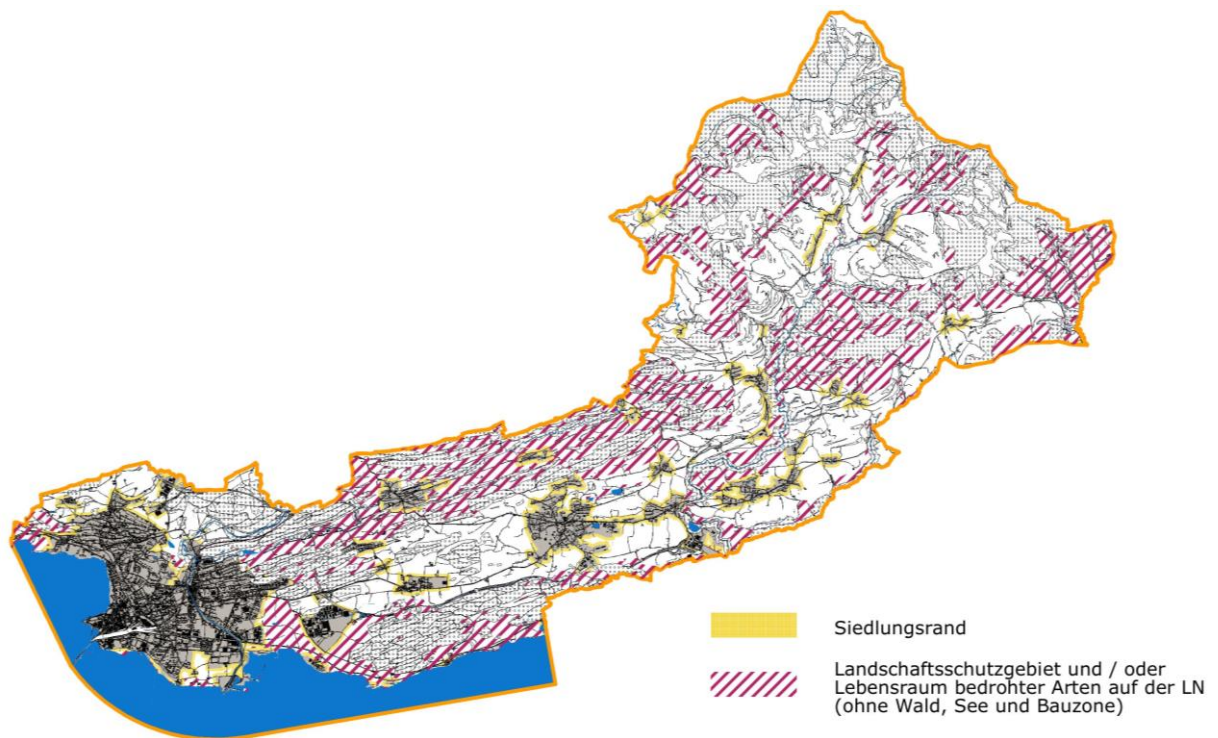


Abbildung 25: Übersicht der Fördergebiete

4.4 Landschaftsqualitätsmassnahmen

Grundlegende Anforderungen:

- Alle angemeldeten Massnahmen müssen im AGRICOLA eingetragen werden
- Die Objekte müssen auf der Betriebsfläche bzw. der Sömmerungsfläche gemäss Art 63 Abs. 2 DZV stehen
- Auf Bauzonen, welche nach altem Recht (vor 2014) eingezont wurden, dürfen wiederkehrende LQB ausbezahlt werden
- Massnahmen auf Parzellen- und Bewirtschaftungsgrenzen können nur von einem Bewirtschafter angemeldet werden, die Einigung hat vorgängig und bilateral zwischen den Bewirtschaftern zu erfolgen
- Förderungen / Neuerstellungen (Massnahmen mit Initialbeitrag) sind mittels eines Gesuchs an die Trägerschaft bewilligen zu lassen und anschliessend mit der entsprechenden Pflegemassnahme zu erhalten
- Jährlich abgegoltene Massnahmen müssen über die gesamte Projektdauer umgesetzt werden, abgehende angemeldete Massnahmenobjekte (z. B. BA oder HB) müssen auf eigene Kosten ersetzt werden
- Wenn eine Massnahme wegen Wegfall der entsprechenden Fläche nicht mehr umgesetzt werden kann, entfällt die Verpflichtung für die Bewirtschafter

(Als Wald zählt die Festlegung der Revierförster oder sofern diese nicht vorhanden ist die in den AV-Daten als bestockte Fläche ausgewiesenen Flächen)

4.5 Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheiten

Die Einteilung der Massnahmen nach Landschaftseinheit ist über die typische Bewirtschaftungsform gegeben. So sind die Massnahmen Msö21-Msö31 ausschliesslich in der Landschaftseinheit voralpine Molasselandschaft möglich. Die Massnahme M9, M10 und M12 sind fast ausschliesslich auf der seegeprägten Landschaft anwendbar. Die wenigen ackerbaulich genutzten Flächen in der grünlanddominierten voralpinen Molasselandschaft bringen jedoch besondere Farbtupfer und strukturieren das Grünland und sind deshalb in dieser Landschaftseinheit ebenfalls beitragsberechtigt. Auf eine weitere Einteilung wird weiterhin verzichtet. Eine Überschreitung der Beiträge ist durch die bereits kommunizierte Plafonierung der LQB gegeben.

Tabelle 4: Massnahmenkatalog

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	1	Erhalt und Pflanzung von einheimischen Feldbäumen (BA)	- Erhalt von freistehenden einheimische Feldbäume und Kopfweiden (keine Obstbäume) (Baumartenliste vgl. Anhang C) - Erhöhter Beitrag bei Stammumfang > 80¹ / 170² cm resp. bei Kopfweiden mit Kopfumfang > 25¹ / 50² cm -> Mindestabstand zu Wald oder Baum 10 m, bei Alleen 5 m (mind. 5 aufeinanderfolgende Bäume), bei Kopfweiden 2 m, mind. Stammumfang 14 cm - Pflanzung von BA an definierter, ausgezeichnete und landschaftsprägender Lage oder als Hofbaum -> Minimalgrösse Qualität 14 cm (Umfang auf Brusthöhe gemessen) (vgl. Liste möglicher Baumarten, Anhang C und Plan: "Ausgezeichnete Baumstandorte" Anhang D) -> bei Neupflanzungen Standorteigenschaften berücksichtigen und regionale Ökotypen verwenden Bonus: - BA an ausgezeichneter Lage (gemäss Plan: "Ausgezeichnete Baumstandorte" Anhang D) oder in einem ausgewiesenen Fördergebiet	25 Fr./BA ¹ 45 Fr./BA ² 75 Fr./BA	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	max. 250 Fr./BA für Anschaffung inkl. Pflanzung	VB: 5 Fr./BA

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	2	Erhalt und Pflanzung von Baumgruppen	- BA in Gruppe von 2-5 Bäumen -> die Baumgruppe ist nicht als Wald ausgeschieden oder als Hecke angemeldet und weist keine geschlossene Strauchschicht auf, es erfolgt eine landwirtschaftliche, ungedüngte Unternutzung (Weidenutzung oder Wieslandnutzung), mind. Stammumfang 14 cm Bonus: - BA an ausgezeichneter Lage (gemäss Plan: "Ausgezeichnete Baumstandorte" Anhang D) oder in einem ausgewiesenen Fördergebiet	25 Fr./BA	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 250 Fr./BA für Anschaffung inkl. Pflanzung	keine
	3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (HB)	- Erhalt der HB - Pflanzung von HB -> als Pflanzung zählt: jede Ergänzungspflanzung (vgl. Liste geeignete HB-Sorten Anhang C), Ersatzpflanzungen sind ausgeschlossen Bonus: - HB an ausgezeichneter Lage (gemäss Plan: "Ausgezeichnete Baumstandorte" Anhang D) oder in einem ausgewiesenen Fördergebiet	10 Fr./HB	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 150 Fr./HB für Anschaffung inkl. Pflanzung bis auf weiteres keine kantonale Unterstützung	Q I: 15 Fr. /HB Q II*: 30 Fr. /HB * Nussbaum 15 Fr./HB VB: 5 Fr./HB

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträuchern, Wildbeeren und Rosen	- Erhalt freistehender, prägender und regionaltypischer Einzelsträucher und Wildbeeren sowie Rosen in Dauerkulturen -> Höhe oder Durchmesser 1 m (zusammenhängende Sträucher vgl. M5 / M6), abgehende angemeldete Sträucher sind auf eigene Kosten zu ersetzen - Pflanzung freistehender und regionaltypischer, heimischer Einzelsträucher Wildbeeren und Rosen (vgl. Liste Straucharten Anhang C) -> Pflanzqualität 60-100 cm (Forstgehölz), beitragsberechtigt max. 20 Stk. / ha, ausgenommen sind Neupflanzungen von Einzelsträuchern in Riedflächen oder Gebieten mit hohem Strukturreichtum oder einwachsendem Wald sind ausgeschlossen Bonus: - Einzelsträucher, Wildbeeren und Rosen in einem ausgewiesenen Fördergebiet	15 Fr./Stk.	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 50 Fr./Stk. Anschaffung inkl. Pflanzung	keine
						bis auf weiteres keine kantonale Unterstützung	

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen	- Erhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit Pufferstreifen ohne Schnittzeitpunkt¹ -> als Hecke mit Pufferstreifen (keine Biodiversitätsförderfläche (BFF)) angemeldet, die Fläche ist nicht als Wald ausgeschieden - Erhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen, welche als BFF Q I² oder BFF Q II³ angemeldet sind -> die Fläche ist nicht als Wald ausgeschieden - Pflege gemäss DZV: Mind. alle 8 Jahre erfolgt eine selektive Pflege während der Vegetationsruhe auf max. 1/3 der Fläche, invasive Neophyten werden bekämpft - Pflanzung und Aufwertung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen mit heimischen, blühenden und dornentragenden Heckensträuchern (vgl. Liste Straucharten Anhang C) -> Pflanzqualität 60-100 cm (Forstgehölz) Bonus: - Hecken, Feld- und Ufergehölze in einem ausgewiesenen Fördergebiet	¹ 20 Fr./a ² 5 Fr./a ³ 15 Fr./a	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	max. 2'000 Fr./a Anschaffung inkl. Pflan- zung bis auf weiteres keine kan- tonale Unterstüt- zung	Q I: 30 Fr./a Q II: 20 Fr./a VB: 10 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
	6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen / Haselhägen	- Erhalt und Pflege von traditionellen Lebhägen ohne Pufferstreifen -> max. 0.5 m Stockbreite, einzelne Bäume sind zulässig und mit der jeweiligen Massnahme kumulierbar, der Lebhag wird alle 2 bis 4 Jahre abschnittsweise auf ca. 50 cm bis 1 m zurückgeschnitten, um den Lebhag-Charakter zu behalten, ehemalige Lebhäge, welche als Hecken angemeldet sind, brauchen für die Rückführung die Bewilligung des LWA - Pflanzung von traditionellen Lebhägen (typische Straucharten des Lebhages vgl. Liste Straucharten Anhang C) Bonus: - Lebhäge in einem ausgewiesenen Fördergebiet	3 Fr./m	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 20 Fr./m Anschaffung inkl. Pflanzung bis auf weiteres keine kantonale Unterstützung	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Gehölze	7	Waldrand- pflege und Verhinderung von Waldein- wuchs	- Einmalige Aufwertung und Auslichtung von geeig- neten Waldrändern wie Waldränder entlang Schutzge- bieten mit Rücksichtnahme auf prägende Randbäume und ökologische Werte, im Zuge der Aufwertung kön- nen angrenzende einwachsende Wiesen und Weiden entbuscht werden -> Mindesteingriffstiefe ca. 15 m, minimaler durch- schnittlicher Abstand zur Strasse oder Bauten von 25 m, die Aufwertungen der Waldränder finden zwin- gend in Absprache mit den Revierförstern statt und sind durch diesen genehmigt, der Waldrand befindet sich auf der Betriebsfläche und im Besitz des Bewirt- schafter, Waldränder, welche bereits Beträge durch die öffentliche Hand erhalten haben, sind grundsätz- lich von den LQB ausgeschlossen	keine	keine	40-72 Fr./a	GAöL Q I: 12-23 Fr./a GAöL Q II: 5 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Wiesen und Weiden	8	Weidepflege an Hanglagen	- Steile Partien in Weiden, welche nicht maschinell be- wirtschaftet werden können und wo eine jährliche Weidepflege von Hand nötig ist, um die Weide frei von Gehölzen und Problempflanzen zu halten - Die Fläche ist als Weide, extensiv genutzte Weide als BFF oder Magerweide (GAöL) angemeldet und weist eine Mindesthangneigung von 18 %¹ auf, weiden mit einer Hangneigung von über 35 %² erhalten einen er- höhten Beitrag -> die Weide ist gepflegt, sie weist keine Verbu- schung oder Problempflanzen auf resp. sie werden jährlich bekämpft, einzelne Strukturelemente können und sollen belassen werden (z. B. einzelne Sträu- cher), LN bleibt während der Vertragslaufzeit kon- stant	¹ 1 Fr./a ² 2 Fr./a	keine	keine	Q I: 4.5 Fr./a Q II: 7 Fr./a VB: 5 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Weiden und Wiesen	9	Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge	- Förderung von mind. 3 verschiedenen Ackerkulturen pro Betrieb und Jahr - Kultur bedeckt mind. 10 % der Ackerfläche (analog ÖLN, kleinere Kulturen sind kumulierbar) - Freilandgemüse (Code 0545) wird doppelt gezählt - Kunstwiese (Code 0601) wird nur einfach gezählt, Silo- und Grünmais (Code 0521) sind ausgeschlossen -> der jährlich max. Beitrag an der Ackerfläche wird für Betriebe mit mehr als 3 ha offener Ackerfläche beschränkt (gemäss DZV Anhang 1 Ziffer 4.2) 3 verschiedene Ackerkulturen¹ 4 verschiedene Ackerkulturen² 5 oder mehr verschiedene Ackerkulturen³ Bonus: - Vielfältige Fruchtfolge in einem ausgewiesenen Fördergebiet	¹ 50 Fr./ha ² 100 Fr./ha ³ 150 Fr./ha	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	keine	Einzelkultur-bei- träge: 7-10 Fr./a
	10	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	- Förderung von traditionellen oder besonders farbigen Hauptkulturen wie z. B. Getreide oder Raps (vgl. Liste möglicher Ackerkulturen Anhang C) -> während der Vertragsdauer muss jedes Jahr mind. eine Hauptkultur aus der Liste im Anhang C Hauptkulturen angebaut werden 1 Hauptkultur¹ ab 2 Hauptkultur²	¹ 1.50 Fr./a ² 3 Fr./a	keine	keine	Einzelkultur-bei- träge: 7-10 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Weiden und Wiesen	11	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen und -fenstern	- Erhalt und Pflege der Blumenstreifen und -fenster entlang von Wegen oder vom Weg aus gut sichtbar -> Streifen 1-4 m breit, möglichst viele verschiedene farbig blühende Wildblumen, hebt sich dadurch optisch vom übrigen Dauergrünland ab (gewöhnliche Intensiv-Wiesenarten sind nicht gemeint), Flächen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mind. 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung, nicht beitragsberechtigt sind Flächen, welche als BFF / GAöL gemeldet sind oder in einer Weide stehen - Anlegen von Blumenstreifen und -fenster -> es ist eine standortgerechte Saatmischung oder Schnittgutübertragung mehrjähriger oder einjähriger Pflanzen zu verwenden (Blumenwiese, Säume, Mohn, Wegwarte etc.) Bonus: - Blumenstreifen und -fenster in einem ausgewiesenen Fördergebiet	40 Fr./a Alle Flächen einer Parzelle werden zusammengefasst und auf 1/4 Are gerundet	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	max. 100 Fr./a	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Weiden und Wiesen	12	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen in Rebbergen	- Der Blumenstreifen befindet sich auf der Rebfläche und grenzt an einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Weg, er hebt sich durch verschiedene farbig blühende Wildblumen optisch von der restlichen Fläche ab -> Breite mind. 50 cm, einheimische und standortangepasste Saatmischung oder Schnittgutübertragung verwenden, Streifen werden erst nach dem Verblühen der Blumen mind. 1x jährlich gemäht (frühestens zum Schnittzeitpunkt der extensiv genutzten Wiesen gemäss BFF der entsprechenden Zone), keine Düngung, nicht in BFF (Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt) oder GAöL-Flächen anwendbar Bonus: - Blumenstreifen in einem ausgewiesenen Fördergebiet	1 Fr./m	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	1 Fr./m	keine
	13	Anlegen und Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen (BFF)	- Anlegen von BFF durch Direktbegrünung oder Neuan- saat (Ziel: mind. 3 Arten der Artenliste für BFF Q II vorhanden) -> berechnete Wiesentypen (u. a. EW, WI, MW (ab 2016 ev. Uferwiese) und analoge GAöL-Nutzungstypen), eine Neuanlage resp. Aufwertung kann nur bei dafür geeigneten Standortverhältnissen realisiert werden, für die Beurteilung der Aufwertungsmassnahmen wird daher eine Fachperson beigezogen, die Koordination mit den lokalen Vernetzungsprojekten ist sicherzustellen, das Einreichen eines Gesuches erfolgt vor Aufwertung und bei NHG-Flächen in Absprache mit dem ANJF und dem LZSG - Aufwertung der Erdterrassen in Reben durch Streifen- einsaat, Direktbegrünung oder Hydrosaat	keine	keine	max. 100 Fr./a Saatgut inkl. Arbeit	Q I: 4.5-20 Fr./a Q II: 10-15 Fr./a VB: 5-10 Fr./a

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Biotope	14	Erhalt und Erstellung von Steinhaufen als Trockenbiotop	- Erhalt und Pflege bestehender Steinhaufen als Trockenbiotop -> mind. 4 m² und 0.5 m hoch, kein Bauschutt, Steinhaufen sollten frei von Gehölzen gehalten werden und ausreichend besonnt sein (max. 10 % bestockt) - Erstellung von Steinhaufen in Wiesen und Weiden als wertvolle Trockenbiotop gemäss Praxismerkblatt Kleinstrukturen Steinhaufen und -wälle (karch.ch) -> wenn möglich an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort	30 Fr./Stk.	keine	max. 200 Fr./Stk.	keine
Biotope	15	Erhalt und sichtbar machen landschaftlich wertvoller Felsen und Findlinge	- Freihalten der landschaftsprägenden Strukturelemente wie Felsen und Findlinge in Weiden und Wiesen, in Bergsturzgebieten sind auch typische Büchel anrechenbar, die vollständig bewachsen sind -> mind. eine Seite muss frei sichtbar sein, Mindestgrösse 1 m³, beitragsberechtigt max. 20 Stk./ha der Parzelle	10 Fr./Stk.	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Biotope	16	Erhalt und Neuerstellen von stehen- den Kleinst- gewässern	- Erhalt und Pflege von stehenden Kleinstgewässern -> Wasserfläche 5-30 m², wenn die Wasserfläche inkl. Ufervegetation > 1 Are, müssen sie von der umgebenden Nutzungsart ausgeschieden werden, Pufferstreifen von mind. 6 m, die Objekte sind frei von invasiven Neophyten - Neuerstellung von Beobachtungsteichen und -tümpeln an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort -> das Einreichen eines Gesuchs erfolgt vor dem Eingriff, Anleitung Pfützen und Tümpel von BirdLife ist zu berücksichtigen, Koordination mit den lokalen Vernetzungsprojekten, keine Folien verwenden Bonus: - Kleinstgewässer in einem ausgewiesenen Fördergebiet	100 Fr./ Objekt	+ 25 % des Mass- nahmen- beitrages	max. 1'000 Fr./Objekt	keine
Bauliche Elemente	17	Erstellen von landschafts- prägenden Tristen	- Förderung von Tristen als traditionelles Handwerk und prägendes Landschaftselement an einem für die Bevölkerung sichtbaren Ort -> mind. 2 m hoch in traditioneller Bauweise, ausschliesslich aus Streuematerial in einer max. Distanz von 100 m zum Herkunftsort der Streue, auf NHG Flächen wird der Standort vorgängig mit den ANJF abgesprochen, die Triste bleibt über mind. einen Winter bestehen und wird anschliessend als Einstreue genutzt, max. 5 Tristen pro Betrieb und Jahr anrechenbar	keine	keine	max. 200 Fr./Stk.	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	18	Erhalt der at- traktiven Ge- staltung des Hofareals	- Landschaftliche Einbettung des Hofareals und weiter- er Ökonomiegebäude des Betriebs -> mind. 2 Elemente, die Elemente können über die Projektdauer ändern, die Anzahl muss aber im Mini- mum über die Projektdauer konstant bleiben, eine Grundordnung auf dem Hofareal wird gefordert; keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder unge- nutzte Baumaterialien um den Hof, keine ungeordne- ten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideput- zete, Gartenabraum, Baumschnittmaterial usw. auf der Betriebsfläche, an Waldrändern, Hecken und ent- lang von Gewässern, angemessene Lagerung von Si- lageballen Elemente: • Spalier, Kletterpflanze oder anderes typisches Gehölz wie z. B. Holunder an mind. 1 Seite eines Hauptgebäudes • Markanter Hofbaum in einer max. Distanz von 20 m zu einem Betriebsgebäude • Wasserführender, fester Hofbrunnen aus Stein, Beton oder Holz auf dem Hofareal • Einsichtiger, gepflegter und befestigter Auslauf • Aufrechterhaltung der prächtigen Bauerngärten > 0.5 a (farbige, gepflegte Bauerngärten mit unterschiedlichen Gemüsesorten, Heilpflanzen, Beerensträuchern und Blumen), keine invasiven Neophyten	100 Fr. / Element	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Leis- tungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	19	Pflege von Holz-, Beton- und Natursteinbrunnen / -tröge	- Der Brunnen oder Trog ist gepflegt, funktionsfähig und enthält fliessendes oder stehendes Wasser, er weist einen landwirtschaftlichen Nutzen als Viehtränke oder Wasserstelle auf -> Trog aus unbehandeltem Holz, Beton oder Naturstein, ordentlicher Zu- und Abfluss mit verdeckten Leitungen, Trog sauber halten, Algen entfernen, regelmässig Ausmähen, Morast rund um den Brunnen vermeiden, max. 5 Stk. pro Betrieb angemeldet werden	50 Fr./Stk.	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente	20	Umgebungs- pflege von Streue- hütten, Reb- häuschen und traditio- nellen stationären Bienen- häuschen	- Erhalt und Pflege der traditionellen, intakten, landwirtschaftlichen Gebäuden als landschaftliches Erbe (Streuhütten und traditionelle, stationäre Bienenhäuschen) -> naturnahe Umgebungspflege von traditionellen Gebäuden, Ausmähen und Freihalten des Gebäudefundaments von einwachsenden Gehölzen; das Gebäude befindet sich in regelmässig unterhaltenem Zustand, Fassade und Dach sind intakt, Der Bewirtschafter ist zugleich Eigentümer oder unterhaltspflichtig, einzelne beim Gebäude stehende, aber nicht ins Fundament einwachsende Gehölze sind erlaubt und können als M1 oder M4 angemeldet werden Rebhäuschen - Nur traditionelle, regionaltypische Rebhäuschen, welche mehrheitlich rebbaulich genutzt sind (als Geräteschopf etc.), Rebhäuschen, deren Hauptnutzung nicht rebbaulich ist (als Partyraum etc.), sind von dieser Massnahme ausgeschlossen Bienenhäuschen - Kantonal registrierter Bienenstandort, mit aktiv bewirtschafteten Bienenständen (mind. ein Volk) - Selbst bewirtschaftete feste Bienenhäuschen oder einem Imker zur Verfügung gestellter Standort für ein festes Bienenhaus, keine mobilen Kästen	100 Fr./ Gebäude	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Bauliche Elemente und Sömmerung	21 21sö	Pflege und Erhalt von Trockenstein- mauerbauten	- Unterhalt von Trockensteinmauern, Lesesteinwällen und wenig ausgefugte Mauern in Rebbergen, Weiden und Wiesen sowie im Sömmerungsgebiet -> Mindesthöhe 0.5 m, max. 10 % der Trockenstein- mauer oder des Lesesteinwalls sind bestockt	1 Fr./m	keine	keine	keine
	22 22sö	Pflege und Förderung von Holz- lattenzäune	- Unterhalt von freistehenden, traditionellen Holzlatten- zäune -> Holzlattenzaun mit mind. einer Querlatte, ausge- schlossen sind Zäune entlang Hecken und Wald, kein Stacheldraht oder Maschendraht, regelmässiger Un- terhalt der Zäune (z. B. Wiederbefestigen oder Erset- zen loser, morscher Querlatten) - Erstellen von freistehenden, traditionellen Holzlatten- zäunen -> vorzugsweise unbehandeltes Holz aus lokaler Pro- duktion verwenden, ausgeschlossen sind Zäune ent- lang Hecken und Wald, das Einreichen eines Gesuchs erfolgt vor der Erstellung des Zauns	2 Fr./m	keine	max. 20 Fr./ m	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	23sö	Erhalt von attraktiven Alpsiedlun- gen	- Landschaftliche prägende Alpsiedlungen in ihrem Charakter erhalten -> die Elemente können über die Projektdauer ändern, die Anzahl muss aber im Minimum über die Projektdauer konstant bleiben, eine Grundordnung auf dem Hofareal wird gefordert; keine ungenutzten Maschinen, Schrott oder ungenutzte Baumaterialien um den Hof, keine ungeordneten Deponien von Schutt, Krippenresten, Weideputzete etc. saubere Vorplätze, keine Verunkrautung in Hüttennähe, Düngerlagerung an einer einzigen Stelle nahe beim Alpgebäude, Miststock auf der Mistplatte Elemente: • Genutzter Alpstall kleiner Stall < 30 Grossviehplätze¹ mittlerer Stall ab 30 Grossviehplätze² grosser Stall ab 60 Grossviehplätze³ (dieses Element kann mehrfach gezählt werden) • Wasserführender, fester Brunnen aus Stein, Beton oder Holz in unmittelbarer Umgebung der Alpgebäude • Fest ausgezäunte oder durch Trockensteinmauerbauten umgebene Heufläche mit mind. 1 Schnitt jährlich • Ausgezäunte Vor- oder Aussichtsplätze mit Sitzgelegenheit • Traditioneller Zaun aus unbehandeltem Holz oder Trockensteinmauer zur Umzäunung der Alpsiedlung	¹ 50 Fr./Stall ² 100 Fr./Stall ³ 150 Fr./Stall 50 Fr. / Element	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	24sö	Erhalt und Pflege von landschaftsprägenden Einzelbäumen in Alpsiedlungsnähe	- Erhalt und Pflege von landschaftsprägende, freistehende, standorttypische Einzelbäume -> Bäume stehen höchstens 100 m von der Alpsiedlung entfernt, pro 10 m Abstand (zwischen den Bäumen) ist höchstens 1 Baum anrechenbar, nur in Bereichen der Alp anwendbar, die wenig bestockt sind (< 20 % Deckungsgrad), angemeldete Jungbäume müssen gegen Verbiss geschützt werden. Bonus: - BA an ausgezeichneter Lage (gemäss Plan: "Ausgezeichnete Baumstandorte" Anhang D	30 Fr./Baum	+ 25 % des Massnahmenbeitrages	keine	keine
	25sö	Erhalt der Wildheunutzung	- Erhalt der traditionellen Wildheunutzung in der Sömmerung -> frühester Schnittzeitpunkt Mitte Juli, keine Düngung, schonende Mahd mit der Sense oder dem Balkenmäher (kein Einsatz von Motorsensen) nicht befahrbar oder Hangneigung > 50 %, die Fläche wird gemäht nicht beweidet, das Schnittgut muss im trockenen Zustand abgeführt werden, Erstellen von Tristen für das Wild ist in Absprache mit dem ANJF möglich	17 Fr./a	keine	keine	keine
	26sö	Lange Weideruhezeiten	- Erhalt eines vielseitigen Landschaftsbildes mit blühenden Alpweiden -> die Ruhezeit zwischen den Bestossungen beträgt mind. 6 Wochen (Ausnahme für frühe Winterereinbrüche), die Fläche muss frei von Problempflanzen gehalten werden, kein Beitrag für Alpen mit Unterbestossung	40 Fr./ha Weidefläche	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	27sö	Beweidung mit gemischten Herden oder alternierendes Weiden	- Weidebewirtschaftung mit gemischten Herden fördert die Offenhaltung der LN und des Sömmerungsgebietes sowie das Landschaftserlebnis -> mögliche Tiergattungen: Rindvieh mit Ziegen und / oder Schafen (ausschliesslich Rassen, die der Verbuschung entgegenzuwirken vermögen: Engadiner Schafe, Skudden und Heidschnucken, insbesondere Graue Gehörnte Heidschnucken), Tiere der Pferdegattung zählen nicht - Gleichzeitige oder abwechselnde Beweidung der Flächen - Der Beitrag wird nicht für die Hauptbestossungsgattung (in der Regel Rindvieh) ausbezahlt, sondern nur für die zusätzlichen Gattungen mit weniger NST -> die Anzahl Tiere der zusätzlichen Gattungen muss über die Projektdauer mind. erhalten bleiben	100 Fr./NST	keine	keine	keine
	28sö	Sanieren und Auszäunen von Kleinstgewässern	- Auszäunen von Kleinstgewässern -> das Kleingewässer weist eine offene Wasserfläche auf und wird ausgezäunt und damit vor starker Beweidung und Tritt geschützt, benachbarte, vernässte Landschaftspartien (Streuflächen, Hochstaudenfluren etc.) können ebenfalls mit abgezäunt werden - Sanierung, Ausbaggerung von verlandeten Kleingewässern oder aufwändige Auslichtung der Uferbereiche -> vor dem Eingriff ist der Trägerschaft ein Gesuch mit einer Kostenschätzung einzureichen, für die Beurteilung der Aufwertung wird eine Fachperson herbeigezogen	1 Fr./m	keine	1'000 Fr./Objekt	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Lei- stungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	29sö	Einmaliger Eingriff zur Bekämpfung der Vergandung in Sömmerungsweiden	- Verlust an wertvollen Weideflächen durch einmaligen Eingriff eindämmen -> die Fläche ist nicht als Wald ausgeschieden und bleibt nach bezahltem Eingriff konstant und frei von Problempflanzen, kein Beitrag nach grossflächiger Bewirtschaftungsaufgabe oder vernachlässigter Weidepflege, davon ausgenommen sind Fläche welche aufgrund eines Betriebswechsels, durch den neuen Bewirtschafter wieder reaktiviert werden möchten, kein Beitrag bei Alpen mit Unterbestossung - Die Bewilligung der Massnahme kann an Bewirtschaftungsauflagen geknüpft werden, die beantragten Flächen werden durch das LWA in Absprache mit dem Kantonsforstamt beurteilt, für die abschliessende Zusicherung ist ein einfacher Bewirtschaftungsplan einzureichen	keine	keine	max. 60 Fr./ a	keine
	30sö	Unterhalt von historsichen Wegen (IVS) und Viehtriebwegen	- Erhalt und Pflege naturnaher Wege, unbefestigter Wege, welche der Bevölkerung zugänglich sind -> der Weg ist ein historischer Weg gemäss IVS oder es handelt sich um Viehtriebwege und -gassen im steilen Gelände die abgelegene Alpweiden erschliessen und regelmässig für das Verschieben der Herde genutzt werden sowie einen überdurchschnittlichen Unterhaltsaufwand (Lawinenräumung, Absturzsicherung, Holzbrücken etc.) verlangen, er ist nicht asphaltiert, betoniert oder mit Gittersteinen versehen, die Pflege obliegt dem Landwirt	0.3 Fr./m	keine	keine	keine

	Nr.	Massnahme	Anforderungen	Beitrag			
				Erhalt / Pflege Wiederkehrender Beitrag		Initial- beitrag Einmaliger Beitrag	Weitere Beiträge (Qualitätsstufe I / Q I, Qualitätsstufe II / Q II, Gesetz über die Abgel- tung ökologischer Leis- tungen / GAöL, Vernet- zungsbeiträge / VB und weitere Beiträge)
					Bonus- beitrag		
Sömmerung	31sö	Erhalt und Pflege von Lesestein- haufen, -wälle und -terrassen	- Säubern von betroffenen Weideflächen von Stein- schlag, Murgängen, Lawinen etc. und Aufschichten der Steine zu Lesesteinstrukturen - Wiederaufbau von zerfallenen Elementen, Aufrech- terhaltung der bestehenden Strukturen durch regelmä- siges Aufschichten von neuen Steinen - Vegetation so zurückhalten, dass Lesesteinelemente nicht verbuschen (max. 10 % Bewuchs), kein Herbi- zideinsatz oder Abflammen	28 Fr./Stunde max. 500 Fr./Alp	keine	keine	keine

4.6 Umsetzungsziele

Als Umsetzungsziel des LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach wird der 100 %-ige Erhalt des heutigen Bestandes an landschaftsprägenden Strukturen definiert. Es wird davon ausgegangen, dass 66 % der bereits angemeldeten Objekte (gemäss landwirtschaftlichen Daten 2013) am LQP Rapperswil-Jona / Eschenbach angemeldet werden. Ergänzt wird das Umsetzungsziel mit einer Schätzung zu den Strukturen, welche bis anhin nicht angemeldet werden konnten sowie der Schätzung an Massnahmenobjekten, welche durch Initialbeiträge während der Projektdauer neu erstellt werden.

Tabelle 5: Umsetzungsziele und Kosten

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (55 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])		
1	Erhalt und Pflanzung von einheimi- schen Feldbäumen ¹	Stk.	25.- / 45.- / 75.-	250.-	1083	200	847	80	925	37925	26073	20000	531984
2	Erhalt und Pflanzung von Baumgruppen ²	Stk.	25.-	–	–	75	50	–	50	5000	3438	–	67504
3	Erhalt und Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (HB)	Stk.	10.-	150.-	9273	–	6120	360	6480	64800	44550	54000	928800
4	Erhalt und Pflanzung von Einzelsträu- chern, Wildbeeren und Rosen ³	Stk.	15.-	50.-	–	500	330	45	375	5625	3867	2250	78186
5	Erhalt und Pflanzung von Hecken, Feld- und Ufergehölzen ⁴	Are	20.- Puffer	max. 2000.- / Are	148	–	89	0	90	1800	1238	–	24304
		Are	5.- Q I		730	–	482	50	530	2650	1822	100000	135776
		Are	15.- Q II		128	–	84	150	535	8025	5517	300000	408336
6	Erhalt und Pflanzung von Lebhägen / Haselhägen	Meter	3.-	20.-	–	1500	990	80	1100	3300	2269	1600	46152
7	Waldrandpflege und Verhinderung von Waldeinwuchs ⁵	Are	–	72.- / 40.-	–	–	–	300	300	–	–	21600	21600
8	Weidepflege an Hanglagen ⁶	Are	Hanglage > 18-35 % 1.- / Hanglagen > 35 % 2.-	–	48000	–	36000	–	36000	46800	–	–	374400

¹ Annahme: Zusatzkriterium: 50 % haben einen Stammumfang < 80 cm, 30 % > 80 cm und 20 % haben einen Stammumfang grösser 170 cm

² Annahme: Pro Baumgruppe wird mit 4 Bäumen gerechnet

³ Annahme: Magerweide 1 Stk. / ha, Weide 1 Stk. / ha

⁴ Annahme: Während der Projektdauer werden 200 Are neue Hecken inkl. einseitigem Krautsaum von 3 m angemeldet

⁵ Annahme: 1 Betrieb / Jahr werden 250 m Waldrand auf

⁶ Annahme: 70 % der Weiden gelten als Weiden an Hanglagen > 18 bis 35 % Neigung, 30 % davon als Weiden an Hanglagen > 35 % davon werden 66 % am LQP angemeldet

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (55 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])	Kosten Initialmass- nahmen bis 2022 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
9	Erhalt einer vielfältigen Fruchtfolge ⁷	Hektare	3 Kulturen 50.- / ha 4 Kulturen 100.- / ha 5 Kulturen 150.- / ha	–	217	–	143	–	140	8750	6016	–	118128
10	Erhalt farbiger und traditioneller Hauptkulturen	Are	1.5.- / 3.-	–	1706	–	1126	–	1125	3038	–	–	24304
11	Erhalt und Förderung von Blumenstrei- fen und -fenstern	Are	40.-	100.-	–	480	317	3	320	12800	8800	300	173100
12	Erhalt und Anlegen von Blumenstreifen in Rebbergen	Meter	1.-	1.-	–	–	100	20	120	120	83	20	1644
13	Anlegen und Aufwerten von Biodiversi- tätsförderflächen (BFF) ⁸	Are	–	100.-	13380	–	2676	–	2676	–	–	267600	267600
14	Erhalt und Förderung von Steinhaufen als Trockenbiotope	Stk.	30.-	200.-	–	6	4	10	14	420	–	2800	6160
15	Erhalt und sichtbar machen landschaft- lich wertvoller Felsen und Findlinge ⁹	Stk.	10.-	–	–	480	317	–	317	3170	–	–	25360
16	Erhalt und Förderung von Kleinstge- wässern	Stk.	100.-	1000.- / Objekt	–	8	5	10	15	1500	1031	10000	30248
17	Förderung von landschaftsprägenden Tristen	Stk.	–	200.-	–	0	–	7	10	–	–	2000	2000
18	Erhalt der attraktiven Gestaltung des Hofareals ¹⁰	Element	100.-	–	197	–	130	–	130	41600	–	–	332800

⁷ Annahme : 3/4 der Ackerbaubetriebe bzw. der Ackerfläche, welche am Projekt teilnehmen erfüllen jeweils die erste Beitragsstufe, 1/4 die zweite Beitragsstufe

⁸ Annahme: 1/5 der EW und WI mit QI werden während des LQP aufgewertet

⁹ Annahme: Magerweide 1 Stk. / ha, Weide 1 Stk. / ha

¹⁰ Annahme: 10 % der Betriebe im Projektperimeter erfüllen jeweils die Kriterien mit 2 resp. 4 oder 5 Hofelementen, 70 % der Betriebe erfüllen die Kriterien mit 3 Hofelementen

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (55 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])	Kosten Initialmass- nahmen bis 2022 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
19	Pflege und Förderung von Holz-, Be- ton- und Natursteinbrunnen / -tröge ¹¹	Stk.	50.-	–	–	753	496	–	490	24500	–	–	196000
20	Umgebungspflege von Streuehütten, Rebhäuschen und traditionellen statio- nären Bienenhäuschen	Gebäude	100.-	–	–	40	26	–	26	2600	–	–	20800
21 21sö	Pflege von Trockensteinmauerbauten ¹²	Meter	1.-	–	–	450	297	–	300	300	–	–	2400
22 22sö	Pflege und Förderung von Holzlatten- zäune	Meter	0.5-2.-	5.- / 20.-	–	–	400	100	500	1000	–	2000	10000
23sö	Erhalt von attraktiven Alpsiedlungen	Element	Stallungen 50- 150.- / Stück Elemente 50.-	–	–	7	5	–	5	1338	–	–	10704
24sö	Erhalt und Pflege von landschaftsprä- genden Einzelbäumen in Alpsiedlungs- nähe	Stück	30.-	–	–	–	50	–	50	1500	469	–	15752
25sö	Erhalt der Wildheunutzung	Are	17.-	–	193	–	127	–	130	2210	–	–	17680
26sö	Lange Weideruhezeiten	Hektare	40.-	–	275	–	181	–	181	7240	–	–	57920
27sö	Beweidung mit gemischten Herden	NST	100.-	–	–		nicht abschätzbar						
28sö	Sanierung und Auszäunen von Kleinge- wässer	Meter / Objekt	1.-	1000.-	–	200	130	3	150	150	–	3000	4200

¹¹ Annahme: 66 % aller Betriebe die Flächen im Projektperimeter bewirtschaften haben drei Brunnen

¹² Annahme: 2/3 der geschätzten Trockensteinmauern erfüllen die Kriterien

Nr	Massnahme	Masseinheit	Beitrag [in CHF]	max. Initialbeitrag [in CHF]	Ausgangszustand (landwirtschaftlichen Daten 2013)	Ausgangszustand geschätzt	Davon am LQP angemeldet	neu geschaffen bis 2022 ge- schätzt	Mögliche Entwicklung 2022 (gerundet)	wiederkehrend		einmalig	Total
										Jährliche Kosten wie- derkehrende Massnah- men [in CHF]	Bonus Fördergebiete (55 % der wiederkehren- den Massnahmen erhalten 25 % Bonus [in CHF])	Kosten Initialmass- nahmen bis 2022 [in CHF]	Kosten Total während den 8 Projektjahren [in CHF]
29sö	Einmaliger Eingriff zur Bekämpfung der Vergandung in Sömmerungsweiden ¹³	Are	–	60.-	–	–	–	500	500	–	–	30000	30000
30sö	Unterhalt von historischen Wegen (IVS) und Viehtriebwegen	Meter	0.30	–	–	7000	4620	–	4620	1386	–	–	11088
31sö	Erhalt und Pflege von Lesesteinhaufen, -wälle und -terrassen	Stunde	28.- bis max. 500.- Alp	–									nicht abschätzbar
Grundbeitrag LN (ha) ¹⁴						3675	–	–	2426	97040	–	–	776320
Grundbeitrag Sömmerung (NST) ¹⁵						420	–	–	277	6925	–	–	55400
Zwischentotal										393512	105173	817170	4806650
Total jährlich wiederkehrender Kosten										498685			

¹³ Annahme: 30 Are / Jahr werden reaktiviert

¹⁴ Annahme: 66 % der LN werden am Projekt angemeldet und lösen den mittleren Grundbeitrag aus

¹⁵ Annahme: 66 % des NST im Sömmerungsgebiet beteiligt sich am Projekt und löst den mittleren Grundbeitrag aus

4.6.1 Priorisierung / Umsetzung

Auf eine festgelegte Priorisierung der Massnahmen wird zum Projektstart verzichtet. Ziel ist es durch eine Positivplanung und jährlichen Aktionen während der Projektdauer gezielt Massnahmen zu fördern. Durch die jährlichen Aktionen wird es für die Trägerschaft leichter, die Initialbeiträge zu verwalten und zu koordinieren. Auch soll die Bevölkerung über Medien und Anlässe in das LQP einbezogen werden und laufend über den Projektfortschritt oder besondere Aktionen informiert werden.

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2015	Projektstart • Einzelgespräche
2016 Lebhäge und Hecken	Ziele: • Das kulturhistorische und landschaftsprägende Element des Lebhages aufleben lassen • Die Lebhäge sind am LQP angemeldet und werden regelmässig gepflegt • Anlegen neuer artenreicher Heckenkörper Umsetzung: • Einsatztag: Alles rund um den Lebhag / Haselhag -> Bedeutung, Pflegekurs für Lebhäge und Hecken, Neuanlegen / Sträucherbestellung • Öffentlichkeitsarbeit
2017 Bäume	Ziele: • An 80 neuen, ausgezeichneten Standorten wird ein prägender Einzelbaum gepflanzt (vgl. Plan ausgezeichnete Baumstandorte Anhang D). • Hochstamm-Obstbäume werden weiterhin gefördert und fachgerecht gepflegt Umsetzung: • Eigentümer und Bewirtschafter der ausgezeichneten Baumstandorte werden über die Aktion informiert • Hochstamm-Obstbaumbestellaktion und Baumschnittkurs für alle Bewirtschafter und Interessierte • Öffentlichkeitsarbeit
2018 BFF aufwerten	Ziele: • Aufwerten von artenarmen Flächen durch eine geeignete Einsaat • 20 % aller möglichen BFF Flächen Q I werden aufgewertet mit dem Ziel die Q II zu erreichen Umsetzung: • Interesse von Landwirten an Beratungsgesprächen abholen • Bewirtschafter solcher Flächen direkt anfragen

Projektjahr / Massnahme	Aktion / mögliche Umsetzungen
2016-2022 Kleinstrukturen, attraktive Waldränder und Kleinstgewässer	Förderung der wertvollen und landschaftsstrukturierenden Kleinstrukturen wie Steinhäufen, Tristen und Kleinstgewässer Ziele: • Im Projektperimeter werden 20 neue Strukturen wie Steinhäufen, Teiche und Tümpel angelegt oder aufgewertet • Das Landschaftsbild ist strukturiert durch blumenreiche Wiesen und stufige Waldränder Umsetzung: • Aufruf an Interessierte • Koordination mit dem Forst / ANJF, Projektausarbeitung • Öffentlichkeitsarbeit
2022	Der Abschluss des Projektes steht im Vordergrund • Umsetzungskontrolle / Bilanz • Information der Bevölkerung

4.6.2 Detailplanung

Bereits während der Projektausarbeitung entstand ein Plan mit den ausgezeichneten Baumstandorten. Bäume, die an einem solchen Standort stehen oder neu gepflanzt werden bekommen aufgrund ihrer ausgezeichneten und landschaftsprägenden Wirkung den Standortbonus (vgl. Plan ausgezeichnete Baumstandorte Anhang D).

Weitere Detailplanungen sind gemäss dem Konzept Kapitel 4.6.1 während der Projektdauer zu erarbeiten.

5 Beilagen Kanton

Das Umsetzungskonzept wurde vom LWA des Kantons SG erarbeitet und beinhaltet folgende Themen:

- Kosten und Finanzierung
- Planung und Umsetzung (rein administrativ)
- Umsetzungskontrolle und Evaluation

Anhang A

Projekttablauf

Zeitpunkt	Meilenstein	Beteiligung
Initiative		
Sommer 2013	Anfrage Kanton SG zur Mitwirkung beim Pilotprojekt Landschaftsqualität (LQ)	Kanton, Stadt Rapperswil-Jona, Gemeinde Eschenbach
Herbst 2013	Entscheid zur Erarbeitung eines LQP	Kanton, Stadt Rapperswil-Jona, Gemeinde Eschenbach
Start Pilotprojektausarbeitung Rapperswil-Jona / Eschenbach		
06. Januar 2014	Informationsveranstaltung LQP mit Medienmitteilung (Information)	150 Landwirte, Öffentlichkeit, Medien, Trägerschaft, Kanton, tsp
Januar 2014	Initiative und Projektorganisation LQP Rapperswil-Jona, Eschenbach	Stadt Rapperswil-Jona und Gemeinde Eschenbach, Vertreter LWA Kanton SG
Januar	Finanzierungskonzept erstellen	Vertreter LWA Kanton SG
Januar 2014	Auftragserteilung an Planungsbüro tsp raumplanung Luzern	Stadt Rapperswil-Jona und Gemeinde Eschenbach
20. Januar 2014	1. LQ-Sitzung Startsitzung (Information)	Kerngruppe, tsp
06. Februar 2014	2. LQ-Sitzung Diskussion der kantonalen Massnahmen sowie neuen Massnahmen-Ideen, wichtigste Eckdaten zum Projektgebiet aus Sicht der Trägerschaft (Konsultation und Mitbestimmung)	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
Februar 2014	Einreichen des Coaching-Gesuchs beim BLW	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
Januar - April 2014	Grundlagenanalyse, Defizite, Ziele erfassen mit laufenden Projekten koordinieren Landschaftsanalyse Leitbild formulieren Projektperimeter in Landschaftseinheiten einteilen und beschreiben Landschaftsentwicklung aufzeigen Massnahmenkatalog aufgrund der Ziele und Landschaftsanalyse ausarbeiten Ausarbeitung der Massnahmenblätter	Kerngruppe, tsp

26. Mai 2014	3. LQ-Sitzung Diskussion Projektbericht Erster Teil des Projektberichtes, von der Initiative bis zum Leitbild, den Landschaftszielen und dem Beitragssystem (Grundbeitrag) (Konsultation und Mitbestimmung)	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
05. Juni 2014	4. LQ Sitzung Diskussion Projektbericht Zweiter Teil des Projektberichtes, Massnahmen (Konsultation und Mitbestimmung)	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
14. Juli 2014	5. LQ Sitzung Diskussion Projektbericht Dritter Teil des Projektberichtes, Massnahmen und Umsetzungsziele Inputs aus den diversen Arbeitsgruppen (Sömerung, Rebbau, Ackerbau) (Konsultation und Mitbestimmung)	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
18. August 2014	Workshop Schwerpunkt Ziele und Massnahmen Konsolidierung des LQP durch ein breiter abgestütztes Publikum (Gesamte Trägerschaft inkl. der Begleitgruppe, Gemeinderat, Stadtrat) (Information und Mitbestimmung)	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
18. August 2014	Abschluss des Projektberichtes und Genehmigung durch Trägerschaft	Kerngruppe, tsp
31. August 2014	Projektbericht zur Prüfung an den Kanton	Kerngruppe, tsp
9. Oktober 2014	Schriftliche kantonale Rückmeldung	Kanton
20. Oktober 2014	Besprechung und Anpassungsformulierungen auf Grund der kantonalen Rückmeldungen	Kerngruppe, tsp
31. Oktober 2014	Projekteingabe beim Bund	Kanton
Winter 2014 / 2015	Ev. Projektanpassung gemäss Bewilligung Bund	Kerngruppe, Vertreter LWA Kanton SG, tsp
Ende März 2015	Projektbewilligung	Bund
20. April 2015	Information über des LQP an alle Landwirte Informationsbroschüre, Informationsveranstaltung, Einzelgespräche	Alle
Juni 2015	Erfassungsgespräche der 103 Betriebe der Erstanmeldung	Erfasser
2015-2022	Massnahmen realisieren	Alle
Herbst 2022	Weiterführung des Projektes	Alle

Anhang B

Verwendete Grundlagen

Bund:

- BABS, Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung inkl. Objektbeschreibung (BLN)
- Geoinformationssystem des Bundes, map.geo.admin.ch
- Landschaftstypologie Schweiz, Teil 1 und 2, BAFU, 2011
- ISOS, Inventar der geschützten Ortsbilder der Schweiz, 2013
- ICOMOS-Objekte (historische Gärten und Anlagen der Schweiz), 1997
- IVS, Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, 2010
- Vernetzungssystem Wildtiere, BAFU 2012

Kanton / Region:

- Agglomerationsprogramm Obersee 2. Generation, 2012
- Fledermausquartier (ANJF)
- Geoportal Kanton St. Gallen (diverse Themen)
- Geotopinventar Kanton St. Gallen, 2002
- Kantonaler Richtplan Karten und Text mit Zielformulierungen, 2013 (Aufzählung nicht vollständig)
 - Amphibienlaichgebiet regional
 - Flachmoore von regionaler Bedeutung
 - Geotopobjekte
 - Kantonale Naturschutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum bedrohter Arten (Kern- und Schongebiet)
 - Lebensraum Gewässer
 - Streusiedlungsgebiet
 - Siedlungsgliedernder Freiraum
 - Trockenwiesen von regionaler Bedeutung
 - Wildtierkorridor
- Regionalplan ZürichseeLinth, 2009
- Region ZürichseeLinth, Landschafts- und Erholungskonzept, 2013
- Reptilienstandort (ANJF)
- Reptilien Vernetzungsgebiet (ANJF)
- WEP Zürichsee, 2011

Gemeinden:

- Kommunale Schutzverordnungen St. Gallenkappel, Goldingen, Eschenbach, Rapperswil-Jona
 - Archäologisches Schutzgebiet
 - Baumreihe, Allee
 - Hecke, Feld- und Ufergehölz
 - Geotop, Geotopschutzgebiet
 - Kulturobjekt (Gebäude, Anlagen, Bildstöckli, Wegkreuz und Flur- und Hauskreuz)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Lebensraum Schon- und Kerngebiet
 - Lebensraum Gewässer
 - Naturschutzgebiet (Trockenstandort, Trockenweide, Nassstandort, Fechtstandort) und Übergangsbereich / Pufferzone
 - Naturobjekt / Einzelobjekt (Teich, Einzelbaum)
 - Ortsbildschutzgebiet
- Vegetationskartierung Joner Allmeind, 2013
- Vernetzungsprojekte (St. Gallenkappel, Goldingen, Bollingen und Eschenbach / Rapperswil-Jona)

Anhang C

Baumarten

Name Latein	Name Deutsch
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarzerle
<i>Alnus incana</i>	Grauerle
<i>Betula pendula</i>	Hängebirke
<i>Carpinus betulus</i> ¹	Hainbuche ²
<i>Fagus sylvatica</i>	Buche
<i>Fraxinus excelsior</i> ¹	Esche ²
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldföhre
<i>Populus alba</i>	Weisspappel
<i>Populus nigra</i>	Schwarzpappel
<i>Populus tremula</i>	Zitterpappel
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Salix alba</i> ²	Silberweide ²
<i>Salix caprea</i>	Salweide
<i>Salix cinerea</i> ²	Grauweide ²
<i>Salix purpurea</i> ²	Purpurweide ²
<i>Salix fragilis</i> ²	Bruchweide ²
<i>Salix viminalis</i> ²	Korbweide ²
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommerlinde
<i>Ulmus glabra</i>	Bergulme

¹ Hauptstraucharten Lebhag

² Geeignete für Kopfweiden

Straucharten

Name Latein	Name Deutsch
<i>Amelanchier ovalis</i>	Felsenbirne
<i>Berberis vulgaris</i>	Berberitze
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Corylus avellana</i> ¹	Hasel ¹
<i>Daphne mezereum</i>	Seidelbast
<i>Euonymus europaeus</i>	Pfaffenhütchen
<i>Frangula alnus</i>	Faulbaum / Pulverholz
<i>Hippophae rhamnoides</i>	Sanddorn
<i>Humulus lupulus</i>	Wilder Hopfen
<i>Ilex aquilegifolium</i>	Stechpalme
<i>Juniperus communis</i>	Wacholder
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Lonicera alpigena</i>	Alpen-Heckenkirsche
<i>Lonicera periclymenum</i>	Wald-Geissblatt
<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote-Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i> ¹	Schwarzdorn ¹
<i>Rhamnus cathartica</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa spp.</i> z.B. <i>Rosa arvensis</i> <i>Rosa canina</i> <i>Rosa glauca/rubrifolia</i> <i>Rosa pendulina</i> <i>Rosa rubiginosa</i>	Wildrosen Feldrose Hundsrose, Hagebutte Bereifte Rose Alpenhagrose Weinrose
<i>Sambucus nigra</i> ²	Schwarzer Holunder ²
<i>Sambucus racemosa</i>	Roter Holunder
<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball
<i>Viburnum opulus</i>	Gemeiner Schneeball

¹ Hauptstraucharten Lebhag

² Wirtspflanze der Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Hochstammobst

Apfelsorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Retina	T
Roter Astrachan	T
Transparent von Croncels	T
Späte Sorten	
Albrechtsapfel	T
Ariwa	L, T
Berner Rose	M, T
Breitacher Apfel	M
Bohnapfel	M
Boskoop gewöhnlich (grün)	L, M
Boskoop Schmitz-Hübsch (rot)	L, M
Danziger Kant	T
Empire	M, T
Florina	M
Glockenapfel	L, M
Goldparmäne	T
Gravensteiner	T
Iduna	L, M
Jerseyred	M
Rewena	T
Rubinola	T
Sauergrauech rot	M, T
Spartan	M, T
Schneiderapfel	L, M
Schweizer Orangenapfel	L, T
Södlapfel	M
Usterapfel	M, T
Birnensorten	Besonderes
Conférence	T
Harrow Sweet	T
Schweizer Wasserbirne	M

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Ergänzungen sind jederzeit durch die Begleitgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Kirschensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Adriana	T
Dolleseppler	B
Hallauer Aemli	S
Heidegger	T
Lampästler	B
Lauerzer (Rigikirsche)	B
Magda	T
Polenkirsche	T
Rote Lauber	B, T
Sauerhähner	S, T
Schattenmorelle	B, S, T
Schauenburger	T
Star	T
Weber's Sämling	B, T
Wölflisteiner	B
Späte Sorten	
Kordia	T
Vowi (schüttelbare Schattenmorelle)	S
Weisse Herzkirsche	T, K
Zwetschgen- / Pflaumensorten	Besonderes
Frühe Sorten	
Bühler Frühzwetschge	T
Dabrovice	T
Herman	B, T
Löhrpflaume	B, T
Mirabelle v. Nancy	T
Tegera	B, T
Späte Sorten	
Fellenberg	T
Grosse Grüne Reinclaude	T
Hauszwetschge	B, T
Wagenheimer	T

Abkürzungen: B = Brennfrucht, L = Lagersorte, M = Mostapfel, S = Sauerkirsche, T = Tafelsorte

Name Latein	Name Deutsch
<i>Castanea sativa</i>	Edelkastanie
<i>Juglans regia</i>	Nussbaum

Ergänzungen sind jederzeit durch die Begleitgruppe möglich, es sind ausschliesslich robuste Sorten zu verwenden

Hauptkulturen

Flächen-Code	Hauptkultur
0501	Sommergerste
0502	Wintergerste
0504	Hafer
0505	Triticale
0506	Mischel von Futtergetreide
0511	Emmer, Einkorn
0512	Sommerweizen
0513	Winterweizen
0514	Roggen
0515	Mischel von Brotgetreide
0516	Dinkel (Korn)
0517	Getreide für die Saatgutproduktion
0524	Speise- und Industriekartoffeln
0525	Pflanzkartoffeln
0526	Sommerraps zur Speiseölgewinnung
0527	Winterraps zur Speiseölgewinnung
0528	Soja zur Speiseölgewinnung
0531	Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung
0534	Lein
0536	Ackerbohnen
0537	Eiweisserbsen zur Fütterung
0538	Lupinen
0539	Ölkürbisse
0566	Mohn
0567	Saflor
0569	Mischungen von Ackerbohnen, Eiweisserbsen
0590	Sommerraps als nachwachsender Rohstoff
0591	Winterraps als nachwachsender Rohstoff
0592	Sonnenblumen als nachwachsender Rohstoff
-	Traditioneller Speisemais wie Ribel- und Linthmais

Anhang D

Plan, ausgezeichnete Baumstandorte
(Plan wurde für Bericht verkleinert)

Ausgezeichnete Baumstandorte

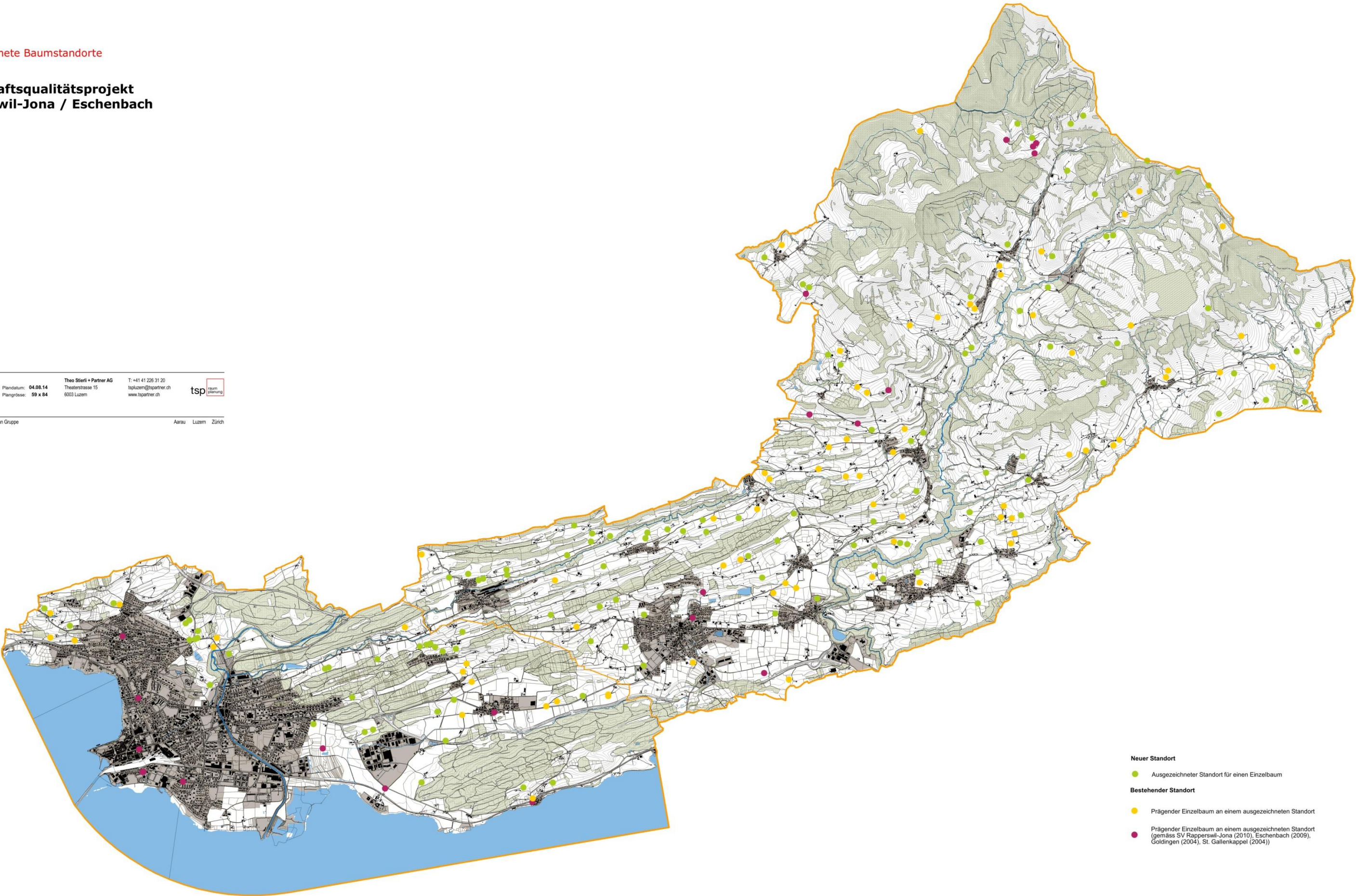
Landschaftsqualitätsprojekt
Rapperswil-Jona / Eschenbach

1 : 25'000



Auftr.-Nr.: 28.4003
Sachbearb.: SF
Gezeichnet: SF
Plandatum: 04.08.14
Plangröße: 59 x 84
Theo Sterli + Partner AG
Theaterstrasse 15
6003 Luzern
T: +41 41 226 31 20
tsp@stg.ch
www.stg.ch
tsp raumplanung

Ein Unternehmen der susseplan Gruppe
Aarau Luzern Zürich



- Neuer Standort**
- Ausgezeichneter Standort für einen Einzelbaum
- Bestehender Standort**
- Prägender Einzelbaum an einem ausgezeichneten Standort
 - Prägender Einzelbaum an einem ausgezeichneten Standort (gemäss SV Rapperswil-Jona (2010), Eschenbach (2009), Goldingen (2004), St. Gallenkappel (2004))